

## Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert.

Von

Otto Winckelmann.

---

Das Strassburger Münster ist als eines der herrlichsten Denkmäler mittelalterlicher Kunst seit Jahrhunderten Gegenstand eifriger Untersuchungen und Beschreibungen gewesen, während die Frage, wie es im Laufe der Zeiten seine Aufgabe als Hauptpflegestätte des religiösen Lebens im Elsass erfüllt hat, bis jetzt die Forschung nur wenig beschäftigt hat. Auch in den Werken von Grandidier<sup>1)</sup> und Dacheux<sup>2)</sup> wird darüber nicht eingehender gehandelt.

Wenn ich nun auf den folgenden Blättern der Epoche des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit einige Betrachtungen widme, so treibt mich dazu neben dem rein ortsgeschichtlichen Interesse die Erkenntnis, dass dieser Abschnitt der Münstergeschichte einen überaus lehrreichen Einblick in die kirchlichen Zustände des 15. Jahrh. überhaupt gewährt und dadurch das Verständnis der Reformationszeit erleichtert. Ist es im einzelnen auch nicht viel Neues, was ich mitzuteilen habe, so glaube ich doch, dass eine Zusammenstellung und Prüfung der älteren, hie und da zerstreuten Nachrichten, ergänzt durch einige archivalische Funde, deutlicher als bisher zeigen wird, wie es an einer der ehrwürdigsten Kultusstätten der Christenheit mit dem Gottesdienst und namentlich mit der Andacht des Volkes

---

<sup>1)</sup> Grandidier, *Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg*. 1782. — <sup>2)</sup> Dacheux, *La cathédrale de Strasbourg*. Strasb. 1900. Gr. fol.

bestellt war. Es ist dies ein Punkt, der meines Erachtens viel mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihm bis jetzt zuteil geworden ist. Besonders bei katholischen Geschichtsschreibern, wie Janssen und Pastor<sup>1)</sup>, ist merkwürdig wenig darüber zu finden.

Wer die Geschichte des Strassburger Münsters während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters auch nur flüchtig überschaut, dem muss es vor allem auffallen, wie verhältnismässig gering in diesen Zeiten die Einwirkung der Bischöfe auf ihre Kathedrale war, und wie bedeutend dagegen der Einfluss des Magistrats. Die Tatsache erklärt sich freilich leicht, wenn wir uns erinnern, wie sich nach dem entscheidenden Siege der Bürgerschaft über Bischof Walter im Jahre 1262 die Verhältnisse in Strassburg gestaltet hatten. Bekanntlich besaßen die Bischöfe seitdem nur noch wenige Hoheitsrechte im Stadtgebiet und alle ihre Versuche, die frühere Herrschergewalt wieder zu erlangen, scheiterten an der Wachsamkeit und dem kraftvollen Widerstande der Bürger. So ist es begreiflich, dass sie sich auch um das Münster immer weniger kümmern konnten, zumal in unruhigen Zeiten, wenn sie mit der Stadt in Fehde lagen und das Weichbild nur selten betreten. Schon bald nach der Niederlage Walters soll das Domkapitel dem Bischof die Aufsicht über den Münsterbau und die Verwaltung der dafür bestimmten Liebfrauenstiftung entzogen und selbst in die Hand genommen haben<sup>2)</sup>, angeblich, damit die Fortschritte des grossartigen Bauwerks in Zukunft nicht wieder durch Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt gefährdet würden. Ob diese Überlieferung richtig ist, muss nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung unentschieden bleiben; sehr unwahrscheinlich ist jedenfalls die weitere Behauptung der

<sup>1)</sup> Ludwig Pastor hat in seiner Neubearbeitung von Janssens Geschichte des deutschen Volkes dem ersten Bande einen Anhang gegeben, wo er verschiedene, von Janssen mit Stillschweigen übergangene oder doch nur flüchtig berührte kirchliche Misstände des 15. Jahrhunderts ausführlich erörtert; aber auf die wichtige Frage, wie sich das Volk in den Kirchen zu benehmen pflegte, geht auch er nicht ein. — <sup>2)</sup> Vgl. Königshofen in Hegels Chroniken der oberrheinischen Städte II 726, Specklins Collect. ed. R. Reuss nr. 1002. Grandidier, Essais sur la cathédrale 39.

Chronisten<sup>1</sup>, dass die älteren Domherren 1290 dem Magistrat die Verwaltung des Frauenwerks und den Münsterbau freiwillig übertragen hätten, weil die jüngeren Mitglieder des Kapitels die Mittel des Werks mehr für ihren eigenen Nutzen als zum Besten des Baus verwendeten. Wir müssen die Frage, auf welche Weise die Leitung des Münsterbaus und der dazu gehörigen Stiftung an die Stadt gekommen ist, einstweilen offen lassen und uns mit der Feststellung begnügen, dass es zwischen 1282 und 1286 geschehen sein wird<sup>2</sup>). Von da an ist die Gemeinde bis auf den heutigen Tag ununterbrochen im Besitz des Münsters geblieben. Dass sie ihrer Verpflichtung, die Vollendung des herrlichen Baus nach Kräften zu fördern, getreulich und mit schönstem Erfolge nachgekommen ist, kann niemand bestreiten. Ebenso muss aber andererseits zugegeben werden, dass der Magistrat, gestützt auf seine Baubefugnisse, sich allmählich eine übertriebene Polizeigewalt über das Münster angemasst und in den geweihten Räumen in einer Weise geschaltet und gewaltet hat, die zu dem Zweck und der Würde des Gotteshauses in schreiendem Widerspruch stand.

Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich zum besseren Verständnis kurz daran erinnern, wie sich die kirchlichen Verhältnisse der Strassburger Diözese seit dem 14. Jahrhundert entwickelt hatten. Im grossen und ganzen bieten sie dasselbe unerfreuliche Bild der Zerrüttung und Entartung, wie es sich damals in der ganzen Christenheit zeigt. Johann II. von Lichtenberg, der 1365 im Geruch der Heiligkeit starb<sup>3</sup>), war der letzte mittelalterliche Bischof Strassburgs, dessen Wirken ungeteilte Anerkennung verdient. Doch vermochten er und sein Zeitgenosse, der grosse Mystiker Tauler, den zunehmenden Verfall der Sitten und der Religiosität nicht aufzuhalten. Von Johanns Nachfolgern waren Friedrich von Blankenheim und Wilhelm von Diest wahre Musterbeispiele von Kirchenfürsten,

<sup>1</sup>) Königshofen a. a. O., Specklin a. a. O. nr. 1107. Grandidier a. a. O. 43. Vgl. dazu die kürzlich erschienene Abhandlung von A. Hanauer, *Nouvelles notes sur l'œuvre Notre-Dame* (Extrait de la Revue catholique d'Alsace 1902) 64 ff., der ich vollkommen beistimme. — <sup>2</sup>) Hanauer a. a. O. 66. — <sup>3</sup>) Sein Grabmal ist uns in der Johanniskapelle des Münsters erhalten.

wie sie nicht sein sollen. Ärger als sie haben selbst die wütesten und verkommensten unter den weltlichen Herren jener zügellosen Zeit nicht gehaust. Man kann sich leicht vorstellen, wie unter solcher Leitung der Strassburger Klerus verwilderte. Synoden zur Stärkung der kirchlichen Ordnung und Gesittung wurden nur noch höchst selten gehalten und blieben ohne jede Wirkung<sup>1)</sup>. Bessere Zeiten schienen endlich mit Bischof Albrecht von Bayern (1478—1506) anzubrechen, der dem geistlichen Zuspruch und den Mahnungen des frommen Geiler von Kaisersberg willig Gehör schenkte; allein zu tatkräftiger Reformtätigkeit vermochte er sich doch nicht aufzuraffen<sup>2)</sup>. Man musste schon damit zufrieden sein, dass er wenigstens persönlich ein leidlich tadelfreies Leben führte, die Fasten beobachtete und an hohen Festtagen die Messe las: lauter Dinge, um die sich seine Vorgänger schon lange nicht mehr gekümmert hatten. Sehr bezeichnend ist es, dass er die Abzeichen seiner Würde, Mitra und Bischofsstab, neu musste anfertigen lassen, offenbar weil sie »abhanden« gekommen waren. Benutzt hat aber auch er sie niemals, wie Geiler bezeugt<sup>3)</sup>.

Das Domkapitel bestand ausschliesslich aus Angehörigen des hohen Adels, die bis auf wenige rühmliche Ausnahmen von dem gleichen Schlage waren wie die aus ihrer Mitte gewählten Bischöfe. Denn nicht die Eignung und Liebe zum geistlichen Beruf waren massgebend für die Aufnahme in das Kapitel, sondern Einfluss und Ansehen des Geschlechts, dem der Kandidat entstammte. Die grossen Fürsten- und Grafenhäuser betrachteten die reichen Domstifte ganz naiv als Versorgungsstätten für ihre nicht zur weltlichen Herrschaft berufenen Sprösslinge, und es war durchaus keine Seltenheit, dass ein solcher Fürstensonn kurz nach einander mehrere Dompfründen in verschiedenen Bistümern zu erlangen wusste. Ihren kirchlichen Pflichten kamen diese »Junker Gottes« vielfach sehr lässig oder gar nicht nach. Schlemmereien, Jagd und

<sup>1)</sup> Max Sdralek, Die Strassburger Diözesansynoden (1894) S. 50 ff. —

<sup>2)</sup> Dacheux, Jean Geiler 38 ff. — <sup>3)</sup> Strobel, Geschichte des Elsasses III 505, Sdralek a. a. O. 63 Anm. 2.

Weiber waren ihre liebste Unterhaltung; nur wenige widmeten sich ernstlichen Studien, zumal auf theologischem Gebiet. Der Stadt und der Bürgerschaft von Strassburg standen sie grösstenteils fremd gegenüber, und wenn sie hie und da mit ihr in Berührung kamen, so geschah es gewöhnlich in sehr unliebsamer Weise durch Raufhändel, galante Abenteuer und dergleichen<sup>1)</sup>. Was sie unter einander am stärksten zusammenhielt, war nicht die uneigennütige Fürsorge für ihr Domstift, sondern die eifersüchtige Wahrung und Mehrung ihrer Rechte und Privilegien gegenüber dem Bischof, mit dem sie häufig genug auf sehr gespanntem Fuss standen<sup>2)</sup>.

Der Gottesdienst im Münster wurde von den Domherren im allgemeinen den Vikaren überlassen, die sich aber ebenfalls zu vornehm dünkten, mehr als Messelesen und die nötigsten Zeremonien im Chor selbst zu besorgen; für die Predigt und Seelsorge hielten sie sich schlecht besoldete Leutpriester. So wurde sogar die wichtige, mit dem Münster verbundene Pfarrei von St. Lorenz einem Weltgeistlichen übertragen, dessen Bildung und Lebenswandel manchmal recht viel zu wünschen übrig liess. Die Hauptsache war für das Kapitel, dass sich der Pfarrer mit möglichst geringem Gehalt zufrieden gab. Die Leutpriester waren aber noch aus einem andern Grunde in sehr übler Lage. Es wurde ihnen nämlich durch die Mönche der verschiedenen Bettelorden, besonders die Dominikaner, die Seelsorge mit grosser Hartnäckigkeit streitig gemacht, wie ja überhaupt im 14. und 15. Jahrhundert zwischen Mönchtum und Weltgeistlichkeit ein erbitterter Kampf tobte<sup>3)</sup>. Die Angreifer waren die Ordensgeistlichen, denen es darauf ankam, dem weltlichen Klerus die Einkünfte aus den Beichtpfennigen, den Begräbnisgebühren etc. zu entreissen und überhaupt den geistlichen Einfluss auf die Bürgerschaft an sich zu ziehen, sowie Vermächtnisse und fromme Stiftungen für ihre Klöster zu gewinnen. Natürlich ergriffen

<sup>1)</sup> Ein paar besonders krasse Fälle, die allerdings nicht Stiftsherren vom Münster, sondern von Jung St. Peter und St. Thomas betreffen, berichtet Röhrich in Mitteilungen aus der Geschichte der evang. Kirche des Elsasses I 132 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. W. Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im 14. Jahrhundert (1903) 14 ff. — <sup>3)</sup> Kothe a. a. O. S. 92 ff.

in diesem Streit der Papst, die Stadtobrigkeit, der Bischof und das Domkapitel mit Lebhaftigkeit Partei, erstere meistens für die Orden, letztere für die Pfarrer. So geschah es auch, als um die Mitte des 15. Jahrh. der ausnahmsweise tüchtige Pfarrer von St. Lorenz, Johann Kreuzer, den Anmassungen der Bettelmönche mit grosser Schärfe entgegentrat. Er musste 1457, von der Kurie und der Bürgerschaft bedroht, das Feld räumen, trotz der Unterstützung, die ihm Bischof Ruprecht gewährte<sup>1)</sup>.

Schilter hat uns einen Bericht überliefert<sup>2)</sup>, aus dem man ersieht, in welcher widerwärtiger Weise sich die Bettelmönche und die Weltpriester damals auf der Kanzel verketzerten und beschimpften, und was für eigenartige Thesen sie in ihren Predigten verfochten. Zum Beispiel setzten die Mönche ihren Zuhörern in allem Ernst auseinander, dass eine Nonne, die ihr Keuschheitsgelübde nicht halten könne, weniger sündige, wenn sie sich mit einem Ordensmann einlasse, als wenn sie mit einem andern Unzucht begehe. »Hingegen haben die Leutpriester der Bettelmönch auch nicht geschont, sondern sie bei dem gemeinen Mann auf dem Predigtstuhl verschimpft und verkleinert, so viel ihnen möglich gewesen, sie falscher irriger Lehr und Ketzerei beschuldigt«. Was sonst dem Volk in den Predigten geboten wurde, waren wohl meist scholastische Nichtigkeiten und Spielereien, wie sie uns in jener Zeit allenthalben, selbst noch bei Geiler<sup>3)</sup>, begegnen: zum Beispiel tief sinnige Betrachtungen über die Frage, »ob die Seligen im Himmel vor Gott ewig stehen müssen, oder ob sie sich auch bisweilen setzen dürfen«, oder »in welchem Teile des Himmels der Thron Gottes stehe<sup>4)</sup>?«

Konnten schon Kanzelreden dieser Art die Gemeinde unmöglich erbauen und andächtig stimmen, so mussten die abscheulichen Zänkereien der Weltgeistlichen und Mönche natürlich das Volk in seiner Geringschätzung und Verachtung des verwahrlosten und habstüchtigen Klerus

<sup>1)</sup> Schilter, Chronik Königshofens, im Anhang 1128 ff. Dacheux, Geiler 141 u. 142 Anm.; Röhrich, Reformation im Elsass I 60 ff., Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace I 341. — <sup>2)</sup> A. a. O. 1130. — <sup>3)</sup> Vgl. Ch. Schmidt a. a. O. I 392 ff. — <sup>4)</sup> W. Weitbrecht, Das religiöse Leben am Ausgang des Mittelalters (1886) 115.

geradezu bestärken. Dass auch sonst die ganze Art des üblichen Gottesdienstes, das gedankenlose Messelesen, die mit allerlei heidnischem Aberglauben durchsetzten Zeremonien, die völlig in Götzendienst ausgeartete Heiligen- und Reliquienverehrung und das massenhafte, mechanische Herleiern von Gebeten nicht dazu angetan waren, ein wahrhaft religiöses Bedürfnis zu befriedigen, dem Menschen in seiner Herzensnot Halt und Trost zu gewähren, ist schon so oft betont und anerkannt worden, dass ich hier nur kurz daran zu erinnern brauche. Hervorheben möchte ich höchstens, wie gerade in Strassburg der Gegensatz zwischen der Taulerschen Mystik des 14. Jahrhunderts mit ihrer schwärmerischen und innerlichen Hingebung an Gott und der im 15. Jahrhundert vorherrschenden, rohen, rein äusserlichen Gottesverehrung besonders stark in die Augen fällt. Gewiss gab es auch gegen Ausgang des Mittelalters noch fromme Leute genug in Strassburg, die nach den Lehren Taulers oder doch in ähnlich beschaulicher Weise ihr Seelenheil suchten und eine Wiedergeburt des kirchlichen Lebens ersehnten; allein sie waren zunächst noch zu schwach und entbehrten der nötigen Führung, um ihren Anschauungen in weiteren Kreisen Geltung zu verschaffen. Erst der Ammeister Peter Schott leitete eine Wandlung zum Besseren ein. Doch davon später! Zunächst wollen wir untersuchen, wie es im Münster zugehen pflegte, ehe die Reformbewegung einsetzte. Dass es kein erfreuliches Bild sein wird, das wir hier zu entrollen haben, lässt sich nach dem Vorausgeschickten schon denken. Trotzdem übertrifft die Wirklichkeit, wie sie sich vor den forschenden Blicken enthüllt, noch die schlimmsten Erwartungen.

In einer für das heutige Empfinden geradezu empörenden Weise wurde der ehrwürdige Dom durch die profansten Dinge und Handlungen entweiht, ohne Unterschied, ob Feiertag war oder Werktag, ob Gottesdienst gehalten wurde oder nicht. Die Obrigkeit selbst ging dem Volk bezeichnender Weise mit üblem Beispiel voran. Gestützt auf ihre Bau- und Polizeigewalt über das Münster, behandelte sie die Kirche fast wie ein städtisches Profangebäude und rief dadurch schon zu Ende des 14. Jahr-

hundreds lebhaftes Einsprüche des Bischofs und Domkapitels hervor. Nicht bloss, dass der Rat das Asylrecht des Münsters missachtete, indem er dort Flüchtlinge festnehmen liess, und dass er den Geistlichen während des Gottesdienstes im Chor gerichtliche Ladungen und dergleichen zustellte: er pflegte auch seine Boten hineinzuschicken, um vom Lettner aus neue Gesetze und Verordnungen zu verkündigen, und verlangte, dass die amtierenden Priester inzwischen ihre Predigt oder ihren Gesang unterbrächen; ferner kam man dort zusammen, um sich über städtische Angelegenheiten zu besprechen, und die Stadthäupter hielten, unbekümmert um die kirchlichen Handlungen, offene Sitzungen ab, um Parteien zu verheören und Streitigkeiten zu schlichten<sup>1)</sup>. Ist es da zu verwundern, dass die Bürger sich gewöhnten, die Kirche in gleicher Weise zu missbrauchen? Schon im 14. Jahrhundert war es üblich geworden, dass namentlich die Fürsprecher (Advokaten), sowie die Weinsticher sich im Münster einfanden, um ihre Kunden zu beraten und Handelsgeschäfte abzuschliessen. Auch die zahlreichen Krämer und Hausierer, die aussen am Münster ihre Buden hatten oder an den Eingängen herumlungerten, drangen häufig in das Innere der Kirche, um ihre Waren feilzubieten und zu verkaufen<sup>2)</sup>. Die

---

<sup>1)</sup> Strassb. Urkundenbuch VI nr. 722, nr. 1012. Kothe 66. Unter anderm heisst es in Münzmandaten ausdrücklich, sie sollten vom Lettner aus verkündigt werden. Urkundenbuch VI p. 339, 341, 702. Die wiederholt dagegen vom Magistrat selbst erlassenen Verbote (Mitteil. d. Ges. f. Erh. d. Denkmäler im Elsass XV nr. 3248 zum Jahre 1406) blieben lange Zeit ohne Erfolg. In dem Vertrage zwischen Stadt und Bischof Wilhelm zu Speier 1422 wurde bestimmt, dass die Verkündigung von Mandaten im Münster zu solchen Zeiten geschehen sollte, in denen es dem Gesang und Gottesdienst nicht hinderlich wäre (Strassb. Stadtarchiv AA u. 1461). — <sup>2)</sup> Die erste Magistratsverordnung, die uns diese Missstände andeutet und gleichzeitig ihre Beseitigung verlangt (Urkundenbuch V p. 1033 ff.), ist ohne Datum überliefert. Der Herausgeber setzt sie »um 1375«; ich möchte eher annehmen, dass sie im Anschluss an den Vertrag der Stadt mit dem Bischof Wilhelm 1395 erlassen worden ist; denn in diesem Vertrage (Urk. VI nr. 1012, vgl. vorige Anmerkung) hatte der Magistrat dem Bischof und Domkapitel unter anderm die Abstellung jener Missbräuche zugesagt. Wie aber die sich bis zur Reformation häufig wiederholenden Mandate, Beschwerden und Klagen zeigen, wurden die Zustände im Laufe des 15. Jahrhunderts immer schlimmer statt besser.

beschäftigungslosen Bauhandwerker, Maurer und Zimmerleute betrachteten das Münster als willkommene Arbeiterbörse, in der auch tatsächlich viele Verdingungen zustande kamen. Kurz, der so bequem im Mittelpunkt der Stadt gelegene Dom war das Stelldichein von allerhand Menschen, die dort gemächlich ihren Geschäften nachgingen, ohne sich wegen des Gottesdienstes irgend welchen Zwang aufzuerlegen. Zu ihnen gesellten sich zahlreiche Müssiggänger beiderlei Geschlechts, die nur um ihre Neugier zu befriedigen und Kurzweil zu treiben, um »zu schouwelierien«, wie es in den Quellen heisst, unter den hohen Gewölben des Münsters lustwandelten und dazu mit Vorliebe die Feiertage benutzten. Da war denn des Schwatzens, Lachens, Scherzens und Liebäugelns kein Ende; ja man spottete wohl gar der amtierenden Priester und ihrer wenigen andächtigen Zuhörer<sup>1)</sup>. Selbst Jäger mit dem Falken oder Habicht auf der Faust betraten die Kirche<sup>2)</sup>. In das Getöse dieser unruhigen Volksmenge mischte sich nicht selten das Bellen der Hunde, die ihre Herren ins Münster begleiteten, oder das Grunzen der Schweine<sup>3)</sup>, die man hindurch transportierte. Denn die Kirche wurde viel als Durchgang benutzt, um den Weg zwischen der Bruderhofgasse und dem Fronhof (Münsterplatz) abzukürzen. Erleichtert wurde dies damals noch mehr als heute durch den Umstand, dass die Türen, die von der Johannes- und Andreaskapelle neben dem Chor in den Bruderhof führten, gewöhnlich offen standen.

Überaus charakteristisch ist endlich, was uns die zuverlässigsten Quellen von Kuppelei und von dem Gebahren der Dirnen im Münster berichten. In den Verordnungen des Rats heisst es darüber wörtlich<sup>4)</sup>: »Als etliche licht-

<sup>1)</sup> Stadtarchiv MO II 69, 75, 107; III 7, 47. — <sup>2)</sup> Brants Narrenschiff, ed. Strobel 153, Dacheux, Geiler 67 und Anhang 78. — <sup>3)</sup> P. Schott, *Lucubratiunculae* (Strassb. 1498) p. 97. Auf dem Fronhof (Münsterplatz) fand nachweislich noch in späterer Zeit öfter Schweinemarkt statt; damit hängt es vermutlich zusammen, dass gelegentlich Schweine durch die Kirche getragen oder getrieben wurden. — <sup>4)</sup> Zuerst im J. 1470 erlassen, dann 1485, 1501, 1514 wiederholt. Stadtarchiv a. a. O. Die Ordnungen von 1470 u. 1485 auch gedruckt bei J. Brucker, *Strassb. Zunft- u. Polizeiverordnungen* (1889) 387 ff.

vertige frowen bitzhar in dem münster uf die staffelen für die altar gesessen sint, dem altar und dem gotsdienst den rucken gekört und die lüte angeschouwet haben, als obe sie gotsdienst nit achtetent, sonder uf dem gümpelmarkt sehssent, umb sich zu sehen, welcher kouf inen der liebste were, das doch in dem münster an den gewichten<sup>1)</sup> enden unbillich und nit zu liden ist. Darumb so ist ouch geordent, wellich sollich lichtvertige frowe semlichs me täte, uf die soll man warten, so sie us dem münster gät, sie frogen, wie sie heisse, und iren namen geschriben geben den sübenen [d. h. dem Siebnergericht], besserunge uf sie zu erkennen; also das die mynste besserunge nit si under 1 β pfen.« Dass diese Verordnung nicht viel nützte, kann man aus der Tatsache schliessen, dass sie wiederholt erneuert werden musste. Ich komme darauf später noch einmal zurück.

Man sollte nun meinen, dass Magistrat und Volk sich wenigstens bei Begehung der grossen Kirchenfeste im Münster etwas andächtiger und gesitteter aufgeführt hätten. Aber weit gefehlt! Gerade an solchen Tagen pflegte es unter dem Schutz der Obrigkeit am allerschlimmsten zuzugehen. So war die Pfingstfeier berüchtigt durch den aller Andacht hohnsprechenden Unfug der sogenannten »Roraffen«. Es sind dies sehr merkwürdige Figuren, die lange Zeit zu den volkstümlichsten Sehenswürdigkeiten des Münsters gehört und in der Volksgunst sogar mit der berühmten astronomischen Uhr und ihren mechanischen Spielereien gewetteifert haben. Ja, sie sind Jahrhunderte lang geradezu als Wahrzeichen der Stadt betrachtet und jedem Fremden mit Stolz gezeigt worden<sup>2)</sup>! Auch die wissenschaftliche Forschung hat sich mit ihnen früher wiederholt beschäftigt. Um so auffallender ist es, dass die Roraffen heute fast vergessen sind, obwohl sie, tadellos erhalten, ihren alten Platz im Münster noch jetzt einnehmen. Freilich erregen sie nicht mehr wie in früheren Zeiten durch Schwatzen, Musizieren und Gestikulieren die Aufmerksamkeit; aber das allein würde doch ihre Ver-

<sup>1)</sup> Soll heissen »geweihten«. — <sup>2)</sup> O. Schadaeus, *Summum Argent. templum* (1617) p. 76.

nachlässigung kaum rechtfertigen. Die Hauptschuld an dieser trägt meines Erachtens das bekannte, für die Münstergeschichte meist zu Rate gezogene Werk von F. X. Kraus »Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen«. Darin wird nämlich unter Berufung auf die gesamte ältere Literatur mit grösster Bestimmtheit behauptet, die Roraffen seien — wahrscheinlich in der Reformationszeit — aus der Kirche verschwunden, ohne eine Spur über ihr Verbleiben<sup>1)</sup>. Diese durchaus unbegründete Angabe ist nur so zu erklären, dass Kraus den für die Frage entscheidenden Aufsatz von Schneegans<sup>2)</sup> nicht gelesen hat, obwohl er ihn ausdrücklich anführt. Bei der gewaltigen Stoffmenge, die er in seinem grossen Werke zu verarbeiten hatte, mag diese Flüchtigkeit entschuldbar scheinen; immerhin mahnt sie zur Vorsicht auch gegenüber andern Angaben des Verfassers.

Wir wollen uns nun die Roraffen an Ort und Stelle etwas näher betrachten. Wenn wir im Hauptschiff des Münsters zu der grossen Orgel an der Nordseite emporblicken, bemerken wir an der unteren Spitze des gotischen Orgelgehäuses eine bemalte Holzskulptur, die sich leicht als Simson, wie er den Löwen bändigt, erkennen lässt. Links und rechts davon, etwas höher an der Mauer, dicht neben der grossen Bogenöffnung, stehen auf Konsolen zwei einzelne Holzfiguren, ebenfalls bemalt und fast von Lebensgrösse, von denen die zur Linken einen in die städtischen Farben — rot weiss — gekleideten Trompeter darstellt, die zur Rechten einen schwarzbärtigen Mann in einfacher bürgerlicher Tracht, das Haupt mit einer rot-weissen Kappe bedeckt.

Alle drei Bildwerke stehen durch einen einfachen Mechanismus und durch Drähte mit der Orgelbühne in Verbindung. Nachdem neuerdings der Rost und Staub entfernt und das Ganze wieder instandgesetzt ist, lassen sich die Figuren wieder wie ehemals in Bewegung setzen<sup>3)</sup>. Simson öffnet und schliesst dann den Rachen des Löwen,

<sup>1)</sup> a. a. O. I (1876) S. 484. Vgl. auch die 1892 veröffentlichten Nachträge in Band IV 36. — <sup>2)</sup> Bei Stöber, Die Sagen des Elsasses S. 492.

— <sup>3)</sup> Nur stehen die Drähte nicht mehr, wie es wohl ursprünglich der Fall war, mit den Pedalen der Orgel in Verbindung.

der Bläser setzt seine Trompete an den Mund und der Schwarzbärtige, den wir als den Hauptmissetäter kennen lernen werden, bewegt Kopf, Mund und rechten Arm.

Schon im 17. Jahrhundert wusste man sich nicht mehr recht zu erinnern, was diese aus dem Mittelalter stammenden Figuren bedeuten sollten, und welche Rolle sie früher gespielt hatten, obwohl Oseas Schad noch 1617 »den Roraffen under der orglen« als eines der Wahrzeichen des Münsters nannte<sup>1)</sup>.

Im 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte die sonderbare Ansicht vor, dass jene Hauptfigur einen alten Strassburger Meistersänger darstelle<sup>2)</sup>. Anlass dazu gab wohl die, wie ein Taktstock aussehende Papierrolle, die der Mann früher in der rechten Hand hielt. Erst Ludwig Schneegans, der in der Münstergeschichte sehr bewanderte frühere Stadtarchivar († 1858), erkannte in den Figuren richtig die Roraffen<sup>3)</sup>, nachdem er anfangs der allgemein verbreiteten Meinung gehuldigt hatte, die Roraffen seien wirkliche Affenbilder gewesen, über deren Verbleib man nichts wisse<sup>4)</sup>. Gerade die letzte Äusserung von Schneegans ist jedoch wenig beachtet<sup>5)</sup> und von Kraus ebenso übersehen worden wie ein späterer Aufsatz von anderer Hand<sup>6)</sup>, der die Frage ebenfalls im ganzen zutreffend behandelt hat.

Bei dem Namen »Roraffe« an wirkliche Affenbilder zu denken, ist man in der Tat keineswegs gezwungen. Denn die Bezeichnung »Affe« hat für eine etwas groteske,

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 256. — <sup>2)</sup> Grandidier, Cathédrale 281; J. F. Lobstein, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsass (Strassb. 1840) S. 9. Auch Kraus a. a. O. hält noch die Figur für einen Meistersänger (!). — <sup>3)</sup> J. A. Silbermann († 1783) hat zwar auch schon das Richtige vermutet (vgl. Friese, Historische Merkwürdigkeiten des Elsasses S. 131), aber die Sache nicht näher untersucht. — <sup>4)</sup> Alsatia, herausg. von Aug. Stöber, Jahrgang 1852 S. 191 ff. Berichtigt hat Schneegans die dort ausgesprochene Ansicht in Stöbers Sagen des Elsasses S. 492. Die erste Ausgabe dieses Buches trägt zwar die Jahreszahl 1851; trotzdem ist sie etwas später als die Alsatia für 1852 erschienen. — <sup>5)</sup> C. Mündel hat sie in seiner 1896 veröffentlichten Neuauflage von Stöbers Sagen S. 365 kurz wiederholt, aber ohne jeden Zusatz. — <sup>6)</sup> Revue alsacienne XI 557. Der Aufsatz ist gezeichnet A. L. (vermutlich A. Laugel). Kraus hätte ihn in seinen Nachträgen (Kunst u. Altertum IV 36) berücksichtigen müssen.



Der Trompeter (Roraffe) im Straßburger Münster

menschliche Figur, die lächerliche Bewegungen macht, das Maul aufreisst usw., im mittelalterlichen Sprachgebrauch durchaus nichts Befremdendes<sup>1)</sup>. Die erste Silbe *ror* hat man gewöhnlich auf Rohre oder Röhren beziehen wollen, von denen die zur Bewegung dienenden Drähte umhüllt gewesen seien<sup>2)</sup>. Diese Erklärung ist aber höchst unwahrscheinlich, zumal da solche Röhren kaum jemals vorhanden waren. Eher könnte man noch an ein Sprachrohr denken, dessen man sich nach einer Andeutung Geilers bedient zu haben scheint<sup>3)</sup>. Indessen hege ich nicht den mindesten Zweifel, dass wir es hier mit dem Worte *rören* oder *rêren* zu tun haben<sup>4)</sup>, das heute aus der Schriftsprache verschwunden ist und nur noch in einigen Mundarten vorkommt<sup>5)</sup>. Es bedeutet so viel wie »brüllen, heulen oder schreien«: eine Tätigkeit, die, wie wir gleich sehen werden, von unserm Roraffen gern geübt wurde.

Um eine bessere Betrachtung und Untersuchung der merkwürdigen Figuren zu ermöglichen, hat das Münsterbauamt sie kürzlich auf meine Bitte von ihrem hohen und schlecht beleuchteten Standort heruntergenommen und photographiert<sup>6)</sup>. Infolge dessen bin ich in der glücklichen Lage, diesem Aufsatz einige zuverlässige Abbildungen beifügen zu können<sup>7)</sup>.

Die Hauptperson rechts von der Orgel zeigt hiernach einen kümmerlichen, zwerghaften Körperbau mit einem mächtigen Kopf, langen Armen und grossen Händen. Man merkt deutlich, dass es dem Bildhauer vor allem darauf ankam, Kopf und Hände recht eindrucksvoll zu gestalten; denn durch sie und ihre Bewegung sollte ja

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch I s. v. Affe. — <sup>2)</sup> Revue als. XI 559; auch Schneegans, Alsatia 1852 S. 214 Anm. I. — <sup>3)</sup> Vgl. unten S. 286. — <sup>4)</sup> Grimm, Wörterbuch VIII 1129 s. v. röhren. Die richtige Erklärung des Namens Roraffe hat bis jetzt nur F. Reiber in Revue alsacienne XIII (1890) p. 369 gegeben, indem er auf das englische Wort *roar* = *brüllen* verweist, und neuerdings Martin u. Lienhart, Wörterbuch der elsässischen Mundarten I (1899) S. 16. — <sup>5)</sup> Im Niederdeutschen noch heute *rören* = *weinen, heulen*; für die elsässische Mundart vgl. Martin u. Lienhart a. a. O. II 281 s. v. *reren*, 282 *ruren*, *amoren*. — <sup>6)</sup> Ich spreche Herrn Münsterbaumeister Knauth für sein liebenswürdiges Entgegenkommen auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus. — <sup>7)</sup> Bisher gab es nur eine flüchtige kleine Skizze von dem Hauptroraffen in dem Aufsätze der Revue als. XI S. 557.

die Skulptur — und zwar von einem viel tieferen Standpunkt aus gesehen — hauptsächlich wirken. So hat der Meister auch dafür gesorgt, dass von unten her die Zähne des Oberkiefers recht sichtbar werden, wenn der Mund durch den Mechanismus geöffnet wird<sup>1)</sup>. Der linke Arm ist unbeweglich und die linke Hand scheint eben im Begriff, die mit einem Gurt um den Leib befestigte Tasche zu öffnen. Ein überraschendes Ergebnis lieferte die Untersuchung der rechten Hand, die, aus der Ferne gesehen, einen Taktstock oder eine Rolle Papier zu halten schien und dadurch wohl die Meinung hervorgerufen hatte, dass der Mann einen Meistersänger vorstellen sollte. Der fragliche Gegenstand entpuppte sich als eine Rolle gewöhnlichen, braunen Packpapiers, die äusserst nachlässig und ungeschickt mit etwas Draht an der Hand befestigt war. Da die Finger nicht fest geschlossen, sondern nur leicht gekrümmt sind, so waren sie ursprünglich zum Halten einer Rolle oder eines Stabes jedenfalls nicht bestimmt. Vielleicht hat die auf- und abwärts zu bewegende Hand nur dazu gedient, ebenso wie die Kopf- und Mundbewegungen, den Eindruck des lebhaften Redens zu verstärken; oder sie hatte noch einen andern Zweck, auf den ich weiter unten zu sprechen komme. Die irreführende Papierrolle ist jetzt mit Recht beseitigt.

Bei weitem die grösste Sorgfalt hat der Bildhauer der Ausarbeitung des Kopfes zugewendet. Die starke, gebogene Nase, die gerunzelte Stirn, die blitzenden, dunklen Augen und das lange, schwarze Haupt- und Barthaar verleihen dem Gesicht etwas Wildes, Dämonisches, wozu die Narrenkappe (in den städtischen Farben rot und weiss) nicht recht passen will. Der Mann sieht danach aus, als ob er gewohnt sei, gewaltig zu fluchen, zu schimpfen und zu poltern; auch lässt der Gesichtsausdruck auf Anlage zu bitterem Hohn und beissender Satire schliessen, dagegen weniger auf Neigung zu heiterer Laune und gutmütigem Spott.

Abgesehen von der Kopfbedeckung, stimmt die Tracht mit der eines einfachen Bürgers aus dem 15. Jahrhundert

<sup>1)</sup> Auf dem Bilde sieht man das Gebiss nicht, weil der Standpunkt des Photographen auf gleicher Höhe war.



Der Roraffe im Straßburger Münster

Vorderansicht

überein; auffallend sind höchstens die goldig glänzenden Knöpfe des Rocks. Vielleicht ist eine ungeschickte Neubemalung des 18. Jahrhunderts an ihnen schuld. Denn es ist wohl ziemlich sicher, dass die Figuren im Jahre 1713, als die alte Orgel durch die neue Silbermannsche ersetzt wurde, in den Farben gründlich aufgefrischt worden sind. Ihre Entstehung ist jedenfalls auf das Ende des 15. Jahrhunderts zurückzuführen, sowohl wegen ihrer Tracht wie auch wegen der ganzen künstlerischen Auffassung, die aus ihnen spricht. Da wir nun genau wissen, dass die Orgel, die der Silbermannschen von 1713 voranging, samt der noch heute erhaltenen, spätgotischen Einkleidung 1489 gebaut wurde <sup>1)</sup>, so ist es höchst wahrscheinlich, dass auch unsere Holzstandbilder damals oder kurz nachher <sup>2)</sup> angefertigt und aufgestellt worden sind. Eine noch später anzuführende Äusserung Geilers scheint dies zu bestätigen. Im übrigen werden wir sehen, dass die zuverlässigsten, zeitgenössischen Angaben, die wir über das Gebahren des Roraffen besitzen, sehr wohl auf unsere Figur passen, so dass die Identität ausser Frage steht, zumal da sich in der Umgebung der Orgel nicht die mindesten Spuren von anderen, seither verschwundenen Vorrichtungen finden lassen, die man mit dem Treiben des Roraffen in Zusammenhang bringen könnte. Grandidiers Vermutung, dass die vor 1531 in der Nähe der Orgel angebrachte Riesenstatue des heiligen Christophorus mit dem Roraffen identisch gewesen sei <sup>3)</sup>, schwebt vollkommen in der Luft.

Wie der Roraffe ausgesehen hat, der vor 1489 im Münster sein Wesen trieb, ist uns nicht bekannt. Doch dürfen wir nach den Mitteilungen Geilers und seines

<sup>1)</sup> Vgl. darüber die übereinstimmenden Nachrichten der Strassburger Chronisten, ferner Schadaeus 27, Grandidier 63, 283. — <sup>2)</sup> *La petite chronique de la cathédrale*, ed. Dacheux (1887) nr. 58. Der Originalaufriss der Orgelbühne von 1489 (Frauenhaus) zeigt zwar von den drei Figuren nur Simson mit dem Löwen (Alsatia 1852 S. 215 Anm., Kraus IV 36); doch beweist dies nichts gegen die bald nachher oder selbst gleichzeitig vorgenommene Aufstellung der beiden andern Figuren. In der *Revue als.* XI 558 ist sogar die Vermutung ausgesprochen, dass dieselben Skulpturen schon an der früheren Orgel angebracht gewesen seien. Möglich wäre dies immerhin, wenn auch nicht wahrscheinlich. — <sup>3)</sup> Grandidier, *Essais* 73.

Freundes, des jungen Humanisten Peter Schott, annehmen, dass er sich nicht viel von dem jetzt noch vorhandenen unterschied<sup>1)</sup>. Über Simson mit seinem Löwen und über den Trompeter wird uns in den Quellen nirgends etwas näheres berichtet. Wir dürfen aber als sicher annehmen, dass der Organist sie zu Zeiten durch die mit dem Tretwerk der Orgel verbundenen Drähte in Bewegung gebracht und sowohl das Ansetzen der Trompete wie das Öffnen des Löwenrachens mit entsprechenden Orgeltönen begleitet hat. Zur Erhöhung der Andacht beim Gottesdienst wird dies schwerlich beigetragen haben; jedoch war es noch recht harmlos im Vergleich zu dem herausfordernden Benehmen des sprechenden Roraffen, der namentlich am Pfingstfest die Schleusen seines Witzes und seiner Beredsamkeit weit öffnete. Inwieweit dies auch an anderen Feiertagen geschah, darüber ist leider aus den Quellen nichts zu ersehen<sup>2)</sup>.

Pfingsten wurde im Münster von jeher mit grossem Gepränge gefeiert. Der Bischof selbst sollte eigentlich an diesem Tage das Hochamt halten; doch geschah es während des 15. Jahrhunderts wohl nur selten. Was dem Fest einen besonders eigenartigen Anstrich gab, war die grosse Beteiligung des Landvolks aus dem ganzen Unterelsass. In feierlichen Aufzügen, mit Fahnen, Kreuzen und Reliquien, strömten die Bauern von weither zusammen, um dem Münstergottesdienst beizuwohnen. Die städtische Obrigkeit begünstigte dies alte Herkommen, indem sie jedem Teilnehmer während der Pfingsttage Frieden und

<sup>1)</sup> Da Peter Schott, der gelehrte Sohn des Strassburger Ammeisters, schon 1490 starb (Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II 2—35), so beziehen sich seine Mitteilungen noch auf den Roraffen an der alten Orgel, was A. L. in der Revue als. a. a. O. nicht beachtet hat. Schott sagt über Standort und Aussehen des Bildes nur sehr allgemein: »rusticanam quendam imaginem in sublimi sub organis collocarunt.« (Undatierter, in die achtziger Jahre zu setzender Brief an den Nuntius Emerich Kemel in der von Wimpfeling unter dem Titel Petri Schotti Lucubracionculae 1498 herausgegebenen Briefsammlung p. 116. — <sup>2)</sup> Vgl. ausser der eben erwähnten Stelle bei Schott besonders die wichtigen Angaben Geilers in seinen dem Magistrat 1501 übergebenen XXI Artikeln, herausgegeben von Dacheux, Jean Geiler, im Anhang S. V ff., sowie unter dem Titel: Die ältesten Schriften Geilers 1877).



Der Roraffe im Straßburger Münster  
Seitenansicht

Sicherheit verbürgte, sowie Schutz vor Haft und rechtlicher Verfolgung zusagte<sup>1)</sup>. Am stärksten waren wohl bei der Münsterprozession solche Landgemeinden vertreten, die Anspruch auf den sogenannten Pfindspfenning hatten, der ihnen, altem Brauche gemäss, nach dem Hauptgottesdienst auf dem Frauenhause vom Schaffner gereicht wurde. Wahrscheinlich sollte darin der dauernde Dank für die am Münsterbau durch Frohnden und fromme Stiftungen geleistete Hilfe zum Ausdruck kommen. Der Pfindspfenning bestand für die meisten Dörfer<sup>2)</sup> aus je fünf, für einige andere aus je zwei oder nur einem Schilling.

Sobald nun die Bauern von nah und fern in langen Prozessionen unter Singen und Beten das Münster betraten, geriet der Roraffe in Bewegung und überschüttete sie mit Hohngelächter und groben Spässen, brüllte unschickliche, »schandbare« weltliche Lieder und störte die Andacht in unerhörter Weise. Wohl nur wenige Gläubige liessen sich dadurch nicht aus der Fassung bringen; die wahrhaft Frommen waren empört, die grosse Menge aber belustigte sich ohne Scheu an dem Possenreisser und achtete kaum noch der heiligen Handlungen. Selbst während der Predigt, der Firmung und des Hochamts liess der Roraffe seinem Zynismus und seiner galligen Laune freien Lauf, verspottete die Priester und machte es ihnen mitunter fast unmöglich, die Zeremonien zu Ende zu führen.

Schott berichtet, die den Roraffen spielende Person habe sich hinter der Figur versteckt<sup>3)</sup>, und Geiler meint sogar, sie habe in ihr gestanden<sup>4)</sup>. Da weder das eine noch das andere bei der Skulptur, die wir für den Roraffen halten, denkbar ist, so hat Ch. Schmidt<sup>5)</sup> gemeint, es könne sich nicht um diese handeln; allein ich glaube, dass die Berichte Schotts und Geilers unsere Annahme

<sup>1)</sup> Schneegans a. a. O. 207 ff. — <sup>2)</sup> Die Namen sind: Kestenholz, Scheweiler, Börsch, Geispolsheim, Dingsheim, Balbronn, Westhofen, Dangolsheim, Wangen, Marlenheim, Wasselnheim, Enzheim, Mutzig, Molsheim, Epfig und Bergbietenheim. Vgl. Schneegans a. a. O. 212, Wenckers Chronik in Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkm. im Elsass XV nr. 2829. — <sup>3)</sup> Lucubracionulae 117: »nebulo quispiam se post illam imaginem occultans« etc. — <sup>4)</sup> Dacheux a. a. O. XXXV: man habe einen »in den roraffen gestellt.« — <sup>5)</sup> a. a. O. I 350 n. 35.

nicht erschüttern. Was den ersteren angeht, so beziehen sich — wie schon bemerkt <sup>1)</sup> — seine Worte gar nicht auf das jetzt noch vorhandene sondern auf ein früheres, ähnliches Bildwerk; aber auch, davon abgesehen, wäre es gar nicht verwunderlich, wenn Schott sowohl wie Geiler sich über die Art und Weise, wie der Roraffenspuk inszeniert wurde, ungenaue Vorstellungen gemacht hätten. Denn Männern von ihrer Bildung und Geistesrichtung musste es im Grunde ziemlich gleichgültig sein, von wo aus der Sprecher des Roraffen etwa seinen Unfug verübte. Sie begnügten sich einfach mit der nächstliegenden Vermutung, dass in oder hinter der Figur jemand verborgen sei.

Sehr bezeichnend ist die Tatsache, dass es nicht selten einer der »Münsterknechte« war <sup>2)</sup>, der durch den Mund des Roraffen den Gottesdienst in so frecher Weise störte, also ein städtischer Beamter, der eigentlich berufen war, für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Kirche zu sorgen. Er erfreute sich bei seinem Treiben, wie die amtlichen Rechnungen des Münsterstifts beweisen, des vollen Einverständnisses seiner Obrigkeit, die ihm dafür sogar ein Trinkgeld verabreichen liess. Der Vermerk »1 Schilling dem knechte, der in den roraffen ruft«, kehrt in den Rechnungen zum Pfingstfest ziemlich häufig wieder <sup>3)</sup>.

In einer handschriftlichen Münsterbeschreibung des 17. Jahrhunderts <sup>4)</sup> heisst es, unter der Orgel sei zu beachten: »1. der Bretstellenmann, sonst Rohraff genannt«, 2. der Trompeter und 3. der Simson mit dem Löwen. Die Bezeichnung des Hauptroraffen als Bretstellenmann würde, da sie aus so später Zeit überliefert ist,

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 262 A. 1. — <sup>2)</sup> Nicht zwei, wie Kraus I 484 behauptet. —

<sup>3)</sup> Strassb. Stadtarchiv, UFW 43 Rechnungen von 1416 ff. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnen die Rechnungen dieses Trinkgeld nicht mehr. Vielleicht erklärt sich dies nur durch eine andere Art der Verrechnung; wahrscheinlicher aber ist es, dass seit dieser Zeit in der Regel andere Leute den Roraffen bedienten. Gegen Ende des Jahrhunderts war es, wie wir durch Geiler wissen, wiederholt ein Pfaffe, der sich zu dem Unfug hergab. Vgl. weiter unten. — <sup>4)</sup> Von J. G. Heckeler (1654—82). Das Mscr. ist mit der alten Stadtbibliothek 1870 verbrannt. Die Stelle ist von Schneegans in Stöbers Sagen 492 mitgeteilt.

kaum beachtenswert scheinen, wenn nicht eine ältere Quelle den Roraffen ebenfalls mit der Bretstelle in Zusammenhang brächte. Thomas Murner sagt nämlich in seiner 1522 veröffentlichten Satire »Von dem großen Lutherischen Narren«<sup>1)</sup>: »So eß der münch kein rückenbrot, der roraff hat im die bretstel<sup>2)</sup> geben, darvon mag er noch vil jar leben«, etc. Hierdurch wird es sehr wahrscheinlich, dass die Figur einen jener Bretzelverkäufer vorstellen sollte, die wohl an hohen Festtagen wie Pfingsten eine typische und beliebte Erscheinung unter den das Münster umlagernden Händlern und Hausierern bildeten<sup>3)</sup> und mit ihrer schmackhaften Ware bei den Bauern besonders guten Absatz fanden. Trifft diese Annahme zu, so liegt es nahe zu vermuten, dass die rechte Hand des Roraffen ursprünglich eine Bretzel trug. Die ganze Haltung und Bewegung würde dazu recht gut stimmen.

Die Anfänge des Roraffenspiels sind wie der Ursprung so mancher seltsamer Sitten und Bräuche des Mittelalters in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Wahrscheinlich sind schon an der ältesten, im 13. Jahrhundert geschaffenen Münsterorgel ähnliche Bildwerke gewesen. Denn es ist uns ein sehr altes, volkstümliches Gedicht erhalten<sup>4)</sup>, in dem der Roraffe sich bitter beklagt, dass man ihn, seitdem der Hahn droben auf dem astronomischen Uhrwerk stehe, gar nicht mehr recht würdige, sondern dem Krähen und Flügelschlagen des Hahns mehr Beachtung schenke. Hiernach war der Roraffe auf jeden Fall

<sup>1)</sup> Ausgabe von H. Kurz (1848), Vers 3664 ff. — <sup>2)</sup> Bretstelle, elsässisch (noch jetzt gebräuchlich) = Bretzel. — <sup>3)</sup> Die Bäcker hatten ausser in ihren Häusern Verkaufsstellen am Münster und unter der Pfalz (Rathaus). Bretstellen waren in Strassburg sehr beliebt. Vgl. Ch. Schmidt, Wörterbuch der Strassburger Mundart (1896) s. v. Bretstell. — <sup>4)</sup> Neu herausgegeben von E. Wendling in der *Alsatia* 1873–74 S. 111 ff. nach dem seltenen Abdruck in der zweiten Ausgabe von Conrad Dasypodius' »Warhafftige Auslegung und Beschreybung des Astronomischen Uhrwercks zu Straßburg«. (Straßburg bey Nicolaß Wyriot 1580). Nach Dasypodius war das Gedicht schon damals 200 Jahre alt. Die erste 1578 gedruckte Ausgabe der Schrift erwähnt das Gedicht auch (C 1), druckt es aber nicht ab.

schon vor dem Hahn vorhanden, der mit dem Uhrwerk um 1352 entstand<sup>1)</sup>.

Ursprünglich hat wohl das naive Wohlgefallen des Volkes an mechanischen Spielereien einen erfinderischen Kopf auf den Gedanken gebracht, die Orgel mit beweglichen Figuren zu versehen, und erst allmählich ist dann mit der zunehmenden Entartung des kirchlichen Lebens aus dem harmlosen Puppenspiel die rohe Unsitte entstanden, die wir im 15. Jahrhundert beobachten. Man hat zur Erklärung auch darauf hingewiesen, dass den alten Kirchenliedern im Mittelalter vielfach die Melodien trivialer, weltlicher Volkslieder zu grunde gelegt waren, und daran die Vermutung geknüpft, dass der Roraffe als Vorsänger den Ton angegeben, aber dabei den weltlichen Text beibehalten habe<sup>2)</sup>. Möglich wäre es immerhin, dass sich der Unfug auf diesem Wege entwickelt hätte. Wie dem auch sein mag, im 15. Jahrhundert ist der Roraffe ohne Zweifel zum Urbild, zur Verkörperung des derben Strassburger Volkswitzes und Volksgeistes geworden. Indem er mit urwüchsiger Laune und beissendem Spott den in der Bürgerschaft herrschenden Stimmungen Ausdruck lieh, wurde er zum erklärten Liebling der Menge, die allen Anfeindungen trotzend mit echt elsässischer Zähigkeit zu ihm hielt. Mochten für gewöhnlich der Hahn und die drei Könige an der Uhr mehr Bewunderer anlocken, so war doch am Pfingstfest der Roraffe mit seinen übermütigen Spässen und Spottversen unbedingt der Held des Tages, dem alles zuströmte und zujubelte. Ein kindliches Vergnügen machte es offenbar zu Pfingsten den Städtern und ihrem Roraffen, sich an den scharenweise zum Münster-gottesdienst pilgernden Bauern zu reiben, sie auf alle nur erdenkliche Weise zu necken und zu verhöhnen. Das ersieht man auch aus folgendem Brauch. Es war üblich, dass die Fischerzunft am Morgen des Pfingsttages, während

<sup>1)</sup> Königshofen ed. Hegel 725. Vgl. Kraus I 380, wo auch die andern Quellenstellen angegeben sind. Der Hahn, der 1574 durch einen neuen ersetzt wurde, befindet sich noch in der Sammlung des Frauenhauses. —

<sup>2)</sup> Illustrierte Zeitung 1861 Juni 8, Elsässisches Samstagsblatt 1861 S. 118. Beispiele solcher in den Kirchen gesungener, anstössiger Lieder führt tatsächlich Murner in der »Narrenbeschwörung« XXII 13 an.

der Münsterwallfahrt des Landvolks unter Musik und Tanz einen lärmenden Umzug durch die Stadt machte, wobei Salmen zur Schau gestellt wurden. Wenn nun die Fischer unterwegs — wie es in der Regel geschah — den Bauern begegneten, so kam es stets zu Wortwechseln und Raufereien, die viel Ärger erregten. Deshalb verfügte der Magistrat 1466 bei hoher Strafe, dass die Fischer künftig erst am Nachmittage ihren Festzug veranstalten sollten<sup>1)</sup>. Übrigens herrschte bei den Bauern selbst, wenn sie zum Münster wallfahrteten, keineswegs eitel Ruhe und Andacht; auch bei ihnen hatten sich seltsame Bräuche und Maskeraden eingebürgert, die nicht gerade geeignet waren, die Würde der Pfingstfeier zu erhöhen. Genaueres darüber ist leider nicht bekannt; wir wissen nur, dass bei der bäuerlichen Prozession ein Individuum, das als das »wilde Weib von Geispolsheim«<sup>2)</sup> bezeichnet wird, durch sein verrücktes Gebahren Aufsehen zu erregen pflegte<sup>3)</sup>. Geiler nennt es gelegentlich auch das »unsinnige« Weib<sup>4)</sup>. Vielleicht wurde es von einem verkleideten Manne gespielt, ebenso wie der »Hirsch«, von dem Geiler in demselben Zusammenhange spricht. Auch das »wilde Weib« erhielt vom Schaffner des Frauenhauses ein Geldgeschenk<sup>5)</sup>.

Ausser Pfingsten und den verschiedenen Marientagen wurde im Münster seit Jahrhunderten das Kirchweihfest am St. Adolfstag (29. August) mit besonderem Prunk gefeiert. Die Missbräuche, die sich dabei ausgebildet hatten, waren fast noch schlimmer als die Vorgänge am Pfingstfest. Ihre Entstehung ist recht lehrreich. In einer Schenkungsurkunde vom 16. Juli 1299 hatte Ellenhard,

1) J. Brucker, Strassb. Zunft- und Polizeiverordnungen 207. Alsatia 1852 S. 229 ff. — 2) Geispolsheim, ein Dorf südlich von Strassburg, gehörte zu den Ortschaften, die am regelmässigsten an der Pfingstprozession beteiligt waren und den Pfingstpfennig im Betrage von 5  $\beta$  erhielten. Vgl. oben S. 263. — 3) Geilers 21 Artikel bei Dacheux a. a. O. XXXVI. Wenckers Chronik a. a. O. nr. 2829 und die Frauenhausrechnungen (Stadtarchiv UFW 43) erwähnen noch einen »Knecht«, der das wilde Weib führte. Vgl. auch Schmidt a. a. O. I 350. — 4) Geiler, Narrenschiff 153. — 5) Nach den Rechnungen (Stadtarchiv) betrug das Geschenk für das wilde Weib, seinen Knecht und die Fahmenträger von Geispolsheim in den Jahren 1441, 1459, 1462 jedesmal 3  $\beta$ , 1475 sogar 4  $\beta$ . Nach Wencker a. a. O. erhielten sie ausserdem auch Messer und Handschuhe geschenkt.

der bekannte Chronist und erste städtische Pfleger des Münsterstifts, seine Weingüter im Banne von Kestenholz und Scherweiler dem Stift mit der Bestimmung übergeben, dass alljährlich am 14. August, dem Vorabende von Mariae Himmelfahrt und am 7. September, dem Vorabend von Mariae Geburt, je 4 Ohmen, ferner am Adolfsabend 8 Ohmen Wein<sup>1)</sup> an diejenigen gespendet werden sollten, die zu diesen Festen »devotionis causa« ins Münster kämen und dort die Nacht wachend zubrachten<sup>2)</sup>).

In der Tat eine sonderbare Stiftung, in der sich die Einfalt jener Zeit recht deutlich widerspiegelt! Offenbar wollte Ellenhard den weither gewanderten armen Pilgern eine kleine Erquickung schaffen; daneben hoffte er vielleicht auch durch die Aussicht auf einen guten Trunk den einen oder andern eher zur Teilnahme an den nächtlichen Andachtsübungen zu bestimmen. Jedenfalls hat er sich nicht klar gemacht, zu welchen Missbräuchen seine gut gemeinte Schenkung führen konnte. Aus der Urkunde ist übrigens nicht genau ersichtlich, wo der Wein verabreicht werden sollte. Dass es im Münster selbst geschehen sollte, lag vielleicht gar nicht im Sinne des Stifters, der wohl eher die Schaffnei des Frauenhauses dafür im Auge gehabt hatte; indessen wurde das Gelage — wenigstens im 15. Jahrhundert — tatsächlich in der Kirche selbst abgehalten, und, wie wir aus den Rechnungen ersehen, begnügte man sich in der Kirchweihnacht nicht mehr mit den von Ellenhard gestifteten 8 Ohmen, sondern erhöhte das Quantum zuerst auf 12 Ohmen oder ein halbes Fuder, später sogar auf ein ganzes Fuder (1100 Liter)<sup>3)</sup>! Auch die Münsterknechte, die für die Ordnung zu sorgen hatten, gingen nicht leer aus; jeder von ihnen erhielt eine Flasche Wein, Brot und Käse, sowie 2 Schilling in Geld. Ferner zeigen uns die Rechnungen, dass der Magistrat zur Adolfsnacht den Vorrat an Trinkgefäßen, Krügen und Bechern sorgsam ergänzen liess und eine Menge von frischem Obst,

<sup>1)</sup> Nach heutigem Mass so viel wie 368 Liter. — <sup>2)</sup> Strassburger Urkundenbuch III nr. 410. Vgl. auch Schneegans in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1858 S. 24 Anm. — <sup>3)</sup> Wenckers Chronik a. a. O. XV 106 und Rechnungen des Stifts (Stadtarchiv).

wie Birnen, Trauben, Nüsse, Pflirsiche, ankaufte. Ob diese Früchte im Münster selbst oder bei einer folgenden Festfeier im Frauenhause gereicht wurden, bleibt allerdings fraglich<sup>1)</sup>.

Man kann sich unschwer ausmalen, wie es während der St. Adolfsnacht in dem zum Wirtshause herabgewürdigten Münster zuging; überdies hat es uns Wimpfeling anschaulich genug geschildert<sup>2)</sup>. Auf dem Altar der Katharinenkapelle lag ein mächtiges Fass, aus dem der edle Rebensaft verzapft wurde, und eine ungeheure Menge von Menschen beiderlei Geschlechts aus der ganzen Diözese füllte die weiten Räume. Wie schon erwähnt, sollte nach uraltem Brauch die Nacht wachend und im Gebet verbracht werden. Allein wie konnte unter solchen Umständen von wirklicher Andacht die Rede sein? Die Meisten hielten es für die Hauptsache, wach zu bleiben, und vertrieben sich die Zeit mit Trinken und allerlei, oft sehr unziemlichen Scherzen. Sah man, dass einer, von Müdigkeit und Weingenuß überwältigt einschlief, so gab es für seine Nachbarn keine angenehmere Pflicht, als ihn durch Stechen und Zwicken mit Nadeln und dergleichen aus dem Schlaf zu schrecken. Doch scheint auch noch Ärgeres im Halbdunkel der hohen Gewölbe des Münsters geschehen zu sein. Wimpfeling deutet dies an, indem er entrüstet ausruft, diese nächtlichen Versammlungen hätten eher das Ansehen von Orgien des Bacchus und der Venus als von christlichen Andachtsübungen gehabt<sup>3)</sup>.

Dacheux weist darauf hin<sup>4)</sup>, dass noch heute bei grösseren Wallfahrten usw. in vielen Gegenden die Pilger

<sup>1)</sup> Mit den reichen Einkünften des Stifts wurde überhaupt an hohen kirchlichen Feiertagen nicht gespart, wenn es galt, dem Gaumen und Magen etwas zu bieten. So wurde für das Pfingstessen im Frauenbause gewöhnlich zu dem bereits vorhandenen Küchenpersonal noch ein »Meisterkoch« herangezogen. Am Martinsabend war es üblich, »des werks guten freunden« ein ganzes Fuder Wein zu verehren. Im ganzen wurden z. B. 1475 im Hause nicht weniger als 30 Fuder »vertränkt und verfüllt«. (Stadtarchiv, UFW. 43).

— <sup>2)</sup> Wimpfeling, *Catalogus episcoporum Argentinensium* 117. Hiernach Grandidier, *Essais* 74, Röhrich I 52, Schmidt, *Hist. litt.* I 350 u. a. —

<sup>3)</sup> Wimpfeling a. a. O.: *Haec Argentinensis congregatio potius orgia Bacchi Venerisque sacra aut thartareas Plutonis faces quam Christi ceremonias aut pias Christianorum vigilias prae se ferre videbatur.* — <sup>4)</sup> a. a. O. 62.

es vorziehen, in der Kirche zu übernachten, zu essen und zu trinken, anstatt bei dem grossen Andrang von Menschen in Gasthäusern ein mangelhaftes Unterkommen zu suchen<sup>1)</sup>, und meint, dass hierdurch auch die Entartung des mittelalterlichen Kirchweihfestes im Münster zu erklären sei<sup>2)</sup>. Zum Teil mag dies gewiss zutreffen; doch hat die Ellenhardsche Stiftung, so edel auch die Absicht ihres Urhebers gewesen sein mag, zweifelsohne die Ausschreitungen sehr begünstigt.

Wieder anderer Art, aber ebenfalls höchst verwerflich und unwürdig waren die um die Weihnachtszeit üblichen Belustigungen. Schon nach einem Ritual des 12. Jahrhunderts<sup>3)</sup> sollte der 28. Dezember, das an den bethlehemitischen Kindermord erinnernde Fest der »Unschuldigen Kindlein«, von den Chorknaben im Münster auf folgende Weise gefeiert werden, wobei zu bemerken ist, dass Ähnliches auch in andern Gegenden Deutschlands und Frankreichs geschah<sup>4)</sup>. Die Knaben wählten am Vorabend des Festes aus ihrer Mitte einen Bischof, *episcopus puerorum* genannt, der mit allen Abzeichen der bischöflichen Würde angetan, auf dem Bischofsthron im Chor Platz nahm, die üblichen Gebete sprach und der zahlreich herbeigeströmten Menge den Segen erteilte. Die übrigen Chorknaben nahmen dabei die Stelle der Domherren ein, sassen in

---

<sup>1)</sup> Der Trubel am Adolfsfest und die Teilnahme des Landvolks war um so grösser, als gleichzeitig ein Jahrmarkt in Strassburg stattfand. Dacheux a. a. O. 63. — <sup>2)</sup> Ich folge hier den Angaben Grandidiers (*Essais* 55 u. 72), der das Ritual von Baldolf (um 1130) und das *Directorium chori* von Closener (1364) benutzt hat. Vgl. über diese wichtigen Handschriften, die lange Zeit als verschollen galten, Wiegand in dieser Zeitschrift N.F. II 99, Dartein in *Revue cath. d'Alsace* 1886 und Ott im *Strassb. Diözesanblatt* 1899 S. 133. Das Ritual Baldolfs ist in einer Handschrift der Bibliothek zu Donaueschingen, das Original des *Directorium chori* in der Stiftsbibl. zu Melk a. D. erhalten. — <sup>3)</sup> Schott, *Lucubr.* 117<sup>a</sup>, 163. Hieron. Gebwiler, *Panegyris Carolina*, in dem von 1521 datierten Vorwort. Jung, *Beiträge* II 21 ff. Grandidier, *Essais* 72. L. Schneegans in *Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte* 1858 S. 23 ff. Dacheux, Geiler 59. Ch. Schmidt, *Hist. litt.* II 17 ff. A. Stöber in *Neue Alsatia* 1885 S. 280 ff., J. Knepper, *Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass* (1905) S. 433 ff. Die soeben erschienene Schrift von L. Sig, *das geistliche Schauspiel im Elsass* (Strassb. 1906), erwähnt diese Feier merkwürdigerweise gar nicht.

deren Stühlen und sangen die Responsorien. Dasselbe wiederholte sich am Festtage selbst. Sogar das Hochamt wurde von den Knaben gehalten. Im früheren Mittelalter mag es bei dieser kindlichen Nachäffung der heiligsten Kultushandlungen noch einigermaßen anständig und gemässigt zugegangen sein; mit der Zeit aber artete die Sache zu einem wahren Faschingstreiben aus, dessen Tollheit im 15. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Man verlegte den Anfang sogar schon auf den Nikolaustag (6. Dezember), und setzte die Maskerade bis 8 Tage nach dem Kindleinstage, also bis zum 4. Januar, fort<sup>1)</sup>. Zur Eröffnung und zum Abschluss der ganzen Festzeit, sowie am Haupttage veranstalteten die Knaben mit ihrem Bischof lärmende Umzüge durch die Strassen und die Kirchen, wobei häufig unpassende Lieder gesungen wurden und unter Teilnahme des Pöbels und gewissenloser Priester<sup>2)</sup> die wildeste Ausgelassenheit herrschte. Vergebens trat das Basler Konzil dem Unwesen, das sich, wie gesagt, auch an vielen andern Orten eingebürgert hatte, entgegen; das Volk hielt allenthalben zähe an den zur Gewohnheit gewordenen Missbräuchen fest. Auch bemühte sich der fromme Stiftsherr von Jung St. Peter, Peter Schott, ohne rechten Erfolg, die schlechten und unziemlichen Lieder, die bei den Umzügen gesungen wurden, durch angemessene, von ihm selbst gedichtete, zu ersetzen<sup>3)</sup>.

Alles in allem ist es jedenfalls ein höchst unerfreuliches Bild, das uns der spätmittelalterliche Gottesdienst in der Strassburger Kathedrale bietet. Nun dürfen wir freilich an die damaligen Verhältnisse nicht den Masstab unserer heutigen, geläuterten Anschauungen legen, die selbst den Ungebildetsten und Ungläubigsten abhalten würden, sich in einer Kirche zu benehmen, wie es im 15. Jahrhundert gang und gäbe war; vielmehr müssen wir sicherlich mildernd in Betracht ziehen die kindliche Einfalt jener Zeit, ihre skrupellose Sinnlichkeit und derbe Lebensfreude, den tief in der Volksseele wurzelnden Hang zu Spott und Satire, ja selbst die Nachwirkung uralter, heidnischer Vor-

---

<sup>1)</sup> Schott a. a. O. — <sup>2)</sup> Jung a. a. O. — <sup>3)</sup> Schmidt a. a. O. Knepper a. a. O.

stellungen. Allein alles Entschuldigen und Beschönigen hilft doch nicht über die traurige Tatsache hinweg, dass die Strassburger jener Zeit in ihrer grossen Mehrzahl — die Regierenden nicht ausgenommen — nur noch rein äusserlich und mechanisch die religiösen Vorschriften erfüllten, ohne Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Dienern und ohne innere Anteilnahme, ja, dass sie die Verspottung und Verhöhnung der heiligsten Zeremonien und Sakramente gleichgültig mit ansahen oder sogar beifällig unterstützten.

Dieser zersetzende Geist der Ironie und Satire hat sich bekanntlich bei den mittelalterlichen Kirchenbauten auch in Werken der plastischen Kunst geäussert. Die Steinmetzen und Bildhauer liebten es, die Kirchen namentlich an der Aussenseite mit allerlei grotesken, bizarren und selbst anstössigen Skulpturen zu versehen, durch die nicht selten der Klerus und die kirchlichen Einrichtungen geradezu lächerlich gemacht oder verhöhnt wurden. Was das Münster an derartigen Bildwerken jetzt noch aufweist, ist verhältnismässig harmlos<sup>1)</sup>. Früher aber waren, und zwar im Innern, ein paar Steinmetzarbeiten zu sehen, die allerdings recht bedenklicher Art waren, so dass sich ein feineres, religiöses Gefühl wohl dagegen empören konnte. Indessen waren sie, wie sich gleich herausstellen wird, von so kleinem Masstab und überdies so versteckt, dass sie unter normalen Verhältnissen wohl kaum jemals beachtet worden wären.

Die eine, die sogenannte Fuchsprozession, verzierte das Kapitäl einer Säule des südlichen Triforiums, nicht weit von der Vierung, und zeigte das Begräbnis eines Fuchses, wobei verschiedene Tiere Kultushandlungen vollzogen<sup>2)</sup>. Der Hirsch las die Messe, der Esel sang oder predigte, Eber und Bock trugen auf einer Bahre den Fuchs, der Bär hielt den Weihkessel und Sprengwedel, der Wolf das Kreuz und der Hase eine Kerze. Die Arbeit

<sup>1)</sup> E. Meyer-Altona, Die Skulpturen des Strassb. Münsters (Strassb. 1894). — <sup>2)</sup> Vgl. Schadaeus 57 ff. Grandidier Essais 264 ff., Kraus I 474 ff. (mit Abbildungen nach Fischart). Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsass 163, Meyer-Altona a. a. O. 66. Sonstige Literatur bei Kraus a. a. O.

muss unbedingt gleichzeitig mit dem Triforium selbst, etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts, entstanden sein. Die Auffassung von Kraus, dass das kleine Werk für die Priester eine ernsthafte Warnung vor Lastern und Ketzerei bedeuten sollte, kann ich nicht teilen. Eher vermute ich mit Woltmann, dass der Steinmetz sich hier, unter Anlehnung an eine bekannte Tiersage<sup>1)</sup>, einen gewagten Scherz erlaubt hat, den man aber nicht allzu streng beurteilen darf. Waren doch die Figürchen nur 20—25 cm gross und an einer so entlegenen, dem Volk unzugänglichen Stelle<sup>2)</sup> angebracht, dass sicherlich nur wenige, besonders feine Kenner des Münstergebäudes darum wussten. Das Kapitäl hätte auch wahrscheinlich niemals Anstoss erregt, wenn nicht der Dichter Johann Fischart im 16. Jahrhundert durch Abbildungen und satirische Verse, in denen er als Protestant die Papisten verhöhnte, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hätte. Die Katholiken suchten nun die Skulptur als Werk der Evangelischen zu verdächtigen, diese wehrten sich dagegen, und so kam es zu einer gehässigen Polemik, bis endlich ein eifriger, katholischer Steinmetz 1685 die Figuren derart abmeisselte, dass sie vollkommen unkenntlich wurden. Ob der Mann aus eigenem Antriebe handelte, wie Grandidier berichtet, oder in höherem Auftrage, mag dahingestellt bleiben. Im Jahre 1728 erhob sich wegen dieser Sache noch einmal grosser Lärm, als der evangelische Pedell und Buchhändler Johann Peter Tscherning einen Abdruck des Fischartschen Holzschnitts an einen katholischen Schüler verkaufte. Man erhob Klage gegen Tscherning wegen böswilliger Lästerung des katholischen Glaubens und verurteilte ihn schliesslich, im Hemde, mit einem Strick um den Hals und einer Kerze in der Hand, vor dem Münsterportal fussfällig Abbitte zu tun und dann die Stadt für immer zu verlassen<sup>3)</sup>.

Eine zweite, viel schlimmere Darstellung soll sich am Geländer oder am Pult der 1486 vollendeten, prächtigen

<sup>1)</sup> Vgl. Grandidier a. a. O. 267. — <sup>2)</sup> Man kann zu der Stelle nur über eine schmale Treppe gelangen, deren Zugang gewöhnlich verschlossen ist. — <sup>3)</sup> Revue d'Alsace X (1859) 41; O. F. Tscherning, Tscherningsches Vergissmeinnicht (Heilbronn 1905 im Selbstverlag des Verfassers) S. 50 ff. Der Verbannte siedelte nach Lahr über.

Kanzel befunden haben<sup>1)</sup>. Ich komme darauf später noch zurück.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange auch ein viel besprochenes Freskogemälde, das sich früher im Chor des Münsters befand. Es war angeblich 1486 von einem Meister Lienhart gemalt worden<sup>2)</sup> und stellte den Propheten Jesaias dar, wie er mit einer Hand nach unten deutete, während die andere ein Spruchband hielt, das in grossen Buchstaben folgende Worte aus dem 29. Kapitel des Propheten zeigte: »Populus iste appropinquat ore suo et labiis glorificat me, cor autem eius longe est a me«. Schadaeus, dem wir die Beschreibung dieses Bildes verdanken<sup>3)</sup>, hat die Bemerkung hinzugefügt: »darauf zu vernehmen, was man schon dazumahl [1486] von deß Bapsts Gottesdienst gehalten. Zu verwundern ist es, dass man solches dahin schreiben dörffen und die Pfaffen dasselb gestattet und gelitten haben.« Wie Schadaeus, so haben auch spätere Schriftsteller bis auf unsere Zeit in jenem Spruch einen strafenden Hinweis auf die Scheinheiligkeit der Domherren und Vikare, die im Chor den Gottesdienst verrichteten, sehen wollen<sup>4)</sup>. Meines Erachtens liegt aber kein Grund vor, den Spruch, weil er im Chor angebracht war, lediglich auf die Stiftsgeistlichkeit zu beziehen. Ich glaube vielmehr, dass der Künstler dem ganzen Volke die wohlverdiente Mahnung des Propheten, Gott nicht bloss mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen zu dienen, einschärfen wollte<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Grandidier Essais 270. Kraus I 479. — <sup>2)</sup> L. Schneegans in der Alsatia 1856—57 S. 180 Anm. Dacheux, La petite chronique de la cathédrale No. 44, 48, 53. Gérard, Les artistes de l'Alsace II 312. Die Maleeien sind nach 1681 bei der Umänderung des Chors unter Hecklers Leitung übertüncht worden. — <sup>3)</sup> Schad, Summum Argent. templum (1617) 54. — <sup>4)</sup> Schneegans a. a. O. Gérard a. a. O. — Lorenz u. Scherer, Geschichte des Elsasses (III. Aufl. 1886) 153 legen den Spruch irrigerweise dem ebenfalls im Chor auf einem grossen Gemälde des jüngsten Gerichts dargestellten Christus in den Mund. Das Bild des Jesaias war selbständig und nicht, wie Gérard (a. a. O.) meint, auf der Darstellung des jüngsten Gerichts angebracht. — <sup>5)</sup> Wirklich direkt gegen die gottlose Geistlichkeit und besonders die Mönche gerichtet war ein anderes Gemälde, das der Münsterpfarrer Johann Rot, ein Freund Geilers und des jüngeren Schott, in der Lorenzkapelle herstellen liess. Es veranschaulichte den engen, dornigen Pfad, der

Tatsächlich fällt die Entstehung des Gemäldes schon in jene denkwürdige Zeit, da eine kleine, aber angesehene und tatkräftige Schaar frommer und geistig hervorragender Männer sich emsig mühte, das sittliche und kirchliche Leben in Strassburg von seinen mannigfachen Schäden und Auswüchsen zu befreien und den fast erstorbenen Sinn für echte Frömmigkeit und Tugend im Volke neu zu erwecken. Allbekannt sind ja die drei grossen Vorkämpfer der Strassburger Reformbewegung des 15. Jahrhunderts: Wimpfeling, Geiler und Brant. Ihre Tätigkeit ist schon oft und allseitig beleuchtet worden. Noch nicht genügend hat man aber bisher den Mann gewürdigt, dessen rastlosen und uneigenützigen Bemühungen es zu danken ist, dass jene drei sich in Strassburg niederliessen und hier eine der fruchtbarsten Pflegstätten humanistischer Bildung und Gesittung schufen: den trefflichen Ammeister Peter Schott, den Vater des gleichnamigen, schon öfter erwähnten Stiftsherren. Es ist merkwürdig, dass sich noch niemand der reizvollen, wenn auch nicht leichten Aufgabe unterzogen hat, das Lebensbild dieses hervorragenden Staatsmannes zu zeichnen<sup>1)</sup>, der an vielseitigem Einfluss und an Bedeutung für Strassburg wohl nur hinter seinem grossen Urenkel Jakob Sturm, dessen Erziehung er noch geleitet hat, zurücksteht.

Hier muss ich mich natürlich darauf beschränken, zu zeigen, wie Schott versucht hat, die geliebte Hauptkirche seiner Vaterstadt, die durch so hässliche Unsitten und Missbräuche erniedrigt wurde, wieder zu einer Stätte

---

zum ewigen Leben, und die breite Strasse, die zur Verdammnis führte, und zeigte auf der letzteren eine Masse von Priestern, unter denen namentlich ein Franziskaner mit einem Geldsack in die Augen fiel. Darüber herrschte grosse Entrüstung gegen Rot bei den Mönchen. *Lucubracionculae* 88. Ch. Schmidt II 17.

<sup>1)</sup> Einiges über ihn hat Ch. Schmidt, *Hist. litt.* II 3 zusammengestellt. Vgl. ferner die annalistischen Notizen von Straub im *Bulletin de la société p. l. conservation des mon. hist. d'Alsace*, II série IX 80 ff. und Wenckers *Chronik ebenda* XV 224 nr. 3350. Nach letzterer Aufzeichnung, die offenbar dem Ratsprotokoll entstammt, war Schott seiner eigenen Angabe zufolge 1427 geboren. 1504 legte er wegen hohen Alters das Pfliegeramt des Münsterstifts nieder und starb kurz darauf am 8. August 1504. Er war Ammeister in den Jahren 1470, 1476, 1482 und 1488.

wahrer christlicher Erbauung und Andacht zu erheben. Als das Notwendigste erkannte er mit Recht, der Münster-gemeinde einen sittenreinen und beredten Prediger zu verschaffen, der Kraft und Selbstvertrauen genug besass, um die verirrte Gemeinde auf den rechten Weg zurückzuführen. Denn seitdem Johann Kreuzer seine Pfarre zu St. Lorenz hatte aufgeben müssen, war niemand mehr da, der imstande gewesen wäre, das Predigtamt auch nur halbwegs befriedigend zu versehen. Da traf es sich nun günstig, dass Dr. Johann Geiler von Kaisersberg 1478 auf der Durchreise in Strassburg mit Schott bekannt wurde. Er war bisher Professor der Theologie in Freiburg gewesen, hatte aber soeben einen Ruf als Prädikant nach Würzburg angenommen, weil das Predigen seiner Neigung und Begabung am meisten entsprach. Dem eindringlichen Zureden Schotts gelang es, Geiler zum Verzicht auf das Würzburger Amt und zur Annahme einer Prädikatur im Münster zu bewegen. Es wurde von Bischof Ruprecht eigens eine neue Stelle hierfür geschaffen, zu deren Unterhalt Schott persönlich eine namhafte Summe beisteuerte <sup>1)</sup>. In der Stiftungsurkunde wurde bestimmt, dass das Domkapitel stets einen Weltgeistlichen, und zwar einen gelehrten Doktor der Theologie, zu dem neuen Amt berufen sollte. Mit der Laurentiuspfarrei sollte dieser gar nichts zu tun haben, sondern lediglich verpflichtet sein, an allen Sonn- und Feiertagen sowie während der Fastenzeit täglich im Münster zu predigen <sup>2)</sup>.

So besass die ehrwürdige Kathedrale seit den Tagen Taulers endlich wieder einen wirklich bedeutenden Seelsorger, dessen Ruhm sich schnell weithin verbreitete. Geiler war ein Priester von vorbildlichem Lebenswandel, ein werktätiger Freund der Armen und Bedrückten, deren Leiden und Bedürfnisse er von Grund aus kannte, dabei beseelt von glühendem Eifer für Hebung der Sittlichkeit und Frömmigkeit und begabt mit echt volkstümlicher, hinreissender Beredtsamkeit. Und doch dürfen wir bei näherer Prüfung einen tieferen Eindruck seiner Predigten wohl nur bei ernsteren Naturen voraussetzen, die ohnehin

<sup>1)</sup> Dacheux, Geiler 29. — <sup>2)</sup> Dacheux a. a. O. Schmidt I 341 ff.

den Trieb zum Guten in sich fühlten, während seine Anziehungskraft auf die grosse Menge sich wesentlich daher erklärt, dass man an seinen drastischen Gleichnissen, an seiner derben, populären Ausdrucksweise, an seinem hin und wieder durchbrechenden Humor und seiner scharfen Satire Gefallen fand, namentlich wenn er in rücksichtslosester Weise dem verderbten Klerus oder der weltlichen Obrigkeit ins Gewissen redete.

Jedenfalls hat Geiler in seinem heissen Streben, die Menschen von ihrem Aberglauben, ihren Torheiten und Lastern zu heilen, nicht den durchgreifenden und nachhaltigen Erfolg gehabt, der ihm als Ziel vor Augen stand. An seinem Lebensabend hat er dies mitunter bitter empfunden und offen beklagt<sup>1)</sup>. Indessen durfte er sich damit trösten, dass es die Kraft eines Einzelnen übersteigt, in wenigen Jahrzehnten Vorurteile, Unsitten und Misstände auszurotten, die sich in Jahrhunderte langer Entwicklung eingensistet hatten. Wir dürfen noch hinzufügen, dass Geiler wohl mehr ausgerichtet hätte, wenn er dem tieferen religiösen Bedürfnis, das seit langer Zeit so schwer vernachlässigt war, in seinen Predigten mehr Nahrung geboten hätte. Statt an Herz und Gemüt seiner Hörer wandte er sich zuviel an ihren nüchternen Menschenverstand. Es ist in der Tat erstaunlich, wie wenig wir in seinen Kanzelreden von den christlichen Heilswahrheiten finden, wie wenig Trost und Erquickung für die nach den Offenbarungen göttlicher Liebe und Barmherzigkeit schmachtenden Seelen. Bezeichnend ist es schon, dass er eine ganze Reihe seiner Predigten an Brants Narrenschiff anknüpfte, statt von den Evangelien auszugehen. Und dann: welche Menge von spitzfindigen scholastischen Erörterungen, von abgeschmackten Etymologien und Vergleichen treten uns noch bei Geiler entgegen, der sich in dieser Beziehung noch als echtes Kind seiner Zeit erweist, z. B. wenn er in breitester Weise einen Vergleich zwischen Christus und einem Fladen oder Lebkuchen zieht, oder wenn er der andächtigen Menge einen Hasen und die Zubereitung eines leckeren Hasenpfeffers beschreibt, um

---

<sup>1)</sup> Schmidt I 459.

daran die Erziehung der Menschen zu einem gottseligen Leben zu veranschaulichen<sup>1)</sup>. Dass sich manche Kirchgänger dabei trefflich unterhielten und erheiterten, steht wohl ausser Zweifel; aber zur Andacht und Erbauung wird es schwerlich beigetragen haben.

Geiler predigte nach seiner Anstellung zunächst mehrere Jahre in der Krypta des Münsters, bis ihm im Frühjahr 1483 auf Bitten der Gemeinde von St. Lorenz mit Zustimmung der Chorherren und des Magistrats die alte (jetzt verschwundene) Kanzel im nördlichen Kreuzarm eingeräumt wurde<sup>2)</sup>. Aber auch hier war bald nicht genügend Platz für die gewaltige Menge, die sich zu den Predigten drängte, und so liess der Ammeister Peter Schott 1485–87, grösstenteils auf seine Kosten, durch Meister Hans Hammerer die prächtige, spätgothische Kanzel im Mittelschiff errichten, die heute noch zu den Zierden des Münsters gehört. Sie hiess fortan die »Doktorkanzeln«, weil sie ausschliesslich für Geiler und seine Amtsnachfolger, die stiftungsgemäss immer den Doktorgrad besitzen mussten, bestimmt war.

Aus späteren Berichten wissen wir, dass der Bildhauer am Treppengeländer oder am Pult<sup>3)</sup> der Kanzel einen Mönch dargestellt hatte, wie er sich in schamloser Weise an einer Nonne oder Begine vergreift. Diese Skulptur soll erst 1764 auf Anordnung des Domdechanten entfernt worden sein. Heute lässt sich trotz eifrigen Suchens nicht mehr feststellen, wo die Gruppe etwa angebracht gewesen ist<sup>4)</sup>, wie gross die Figuren waren, und ob sie sehr in die Augen fielen. Wahrscheinlich waren sie ebenso wie die früher erwähnte Fuchsprozession nur wenigen Eingeweihten bekannt. Immerhin ist es sonderbar, dass ein Künstler wagen durfte, unmittelbar unter den Augen Geilers ein derartiges Bildwerk in der Kirche zu verfertigen. Denn wenn der Prediger auch im schärfsten Gegensatz zu den

---

<sup>1)</sup> Schmidt I 416 ff. — <sup>2)</sup> Dies ist zuverlässig bezeugt durch eine dem Ratsprotokoll entnommene Notiz in Mitt. d. Ges. f. Erh. d. Denkm. XV 219 nr. 3305. — <sup>3)</sup> Nach Grandidier 270 war es am steinernen Geländer, nach Burnet und d'Ablancourt (vgl. Kraus I 480) am Pult, also aus Holz geschnitten. — <sup>4)</sup> Da sich von einer Abmeisselung an den Steinen nirgends etwas entdecken lässt, werden es wohl Holzschnitzereien am Pult gewesen sein.

Ordensgeistlichen stand und häufig genug von der Kanzel aus ihre Unsittlichkeit brandmarkte, so war es doch ein starkes Stück, diesem Vorwurf an geheiligter Stätte in solcher Weise bildlichen Ausdruck zu verleihen. Die Tatsache, dass Geiler es ruhig geschehen liess, zeigt uns, dass seine Auffassung von der Würde und Heiligkeit des Gotteshauses doch an die heute herrschende nicht heranreichte.

Wir wollen nun im einzelnen zusehen, wie Geiler gegen die geschilderten Misstände im Münster vorging, und mit welchem Erfolge. Während er durch die Predigt hauptsächlich auf das Volk zu wirken suchte, liess er es gegenüber den geistlichen und weltlichen Behörden nicht an Bitten, Mahnungen und Drohungen fehlen, um die Unterdrückung der schlimmsten Ausschreitungen zu erreichen. Bischof Albrecht hielt, wie schon erwähnt, grosse Stücke auf Geiler; wenn es aber galt, die von dem Prediger geforderten Reformen tatkräftig durchzuführen, versagte er. So berief er 1482 bereitwilligst eine Diözesansynode <sup>1)</sup> und liess sie von Geiler mit einer feurigen Ansprache eröffnen, wobei der Klerus recht unangenehme Dinge zu hören bekam. Allein was half es, dass der Prädikant den Domherren in flammender Entzündung vorhielt, wie schwer sie sich versündigten, wenn sie die Feiertage entheiligten, abergläubische und profane Gebräuche in den Kirchen duldeten und während des Gottesdienstes gähnten oder gleich den Marktweibern schwatzten? Es mag wohl sein, dass die Beschlüsse der Synode, die uns leider verloren gegangen sind, eine Besserung verhieszen; aber in Wirklichkeit blieb, dank der Indolenz des Bischofs, alles beim alten. Anfangs hatte Geiler noch in dem frommen und gelehrten Dekan des Domkapitels, dem Grafen Friedrich von Zollern, einen willkommenen Bundesgenossen; aber nicht lange sollte er sich dieses Vorzugs erfreuen; denn schon 1486 kam Friedrich als Bischof nach Augsburg, und sein Nachfolger in Strassburg wurde ein Domherr, der sich am liebsten mit Spiel und Weibern beschäftigte <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Sdralek a. a. O. 64. Schmidt I 348. Dacheux 39. — <sup>2)</sup> Dacheux 362 ff. Schmidt I 355.

Wichtiger noch als die Haltung des Bischofs und Domkapitels war für Geiler die Art, wie der Magistrat sich zu der Säuberung des Münsters von den verschiedenen Missbräuchen stellte; denn dieser schaltete ja seit dem 13. Jahrhundert in der Kirche fast ganz nach Belieben.

Der Rat war schon vor dem Auftreten Geilers wiederholt aus eigenem Antriebe gegen gewisse Störungen des Gottesdiensts eingeschritten und hatte namentlich 1454 eine wahrhaft drakonische Verordnung erlassen <sup>1)</sup>. Danach sollten alle, die an Sonn- und Feiertagen im Münster Arm in Arm spazieren gingen und unnütze Gespräche führten, nicht weniger als 30  $\beta$  Geldstrafe erleiden. Das war für jene Zeit eine ausserordentlich hohe Summe, die — wenigstens nach den Volksanschauungen — in gar keinem Verhältnis stand zu dem Vergehen, das bestraft werden sollte. Infolgedessen wird man in Wirklichkeit das Mandat nur selten angewendet haben. Der Rat sah denn auch bald ein, dass hier das Sprüchwort zu beherzigen sei: »Allzu scharf macht schartig«, und ging bei jeder Erneuerung des Mandats mit dem Strafmass herunter. Während noch 1469 <sup>2)</sup> profane Tagleistungen und Verhandlungen jeder Art — mit Ausnahme der von Stadt- und Ammeistern geleiteten Verhöre — im ganzen Bereich des Münsters, selbst im Kreuzgang und in der Steinhütte, bei 10  $\beta$  Busse verboten waren und Kaufgeschäfte, Verdingungen, Spazierengehen und »Schouwelierien« bei 5  $\beta$ , wurde die Strafe 1470 <sup>3)</sup> allgemein auf 2  $\beta$  ermässigt und überdies der Kreuzgang, die Steinhütte und sonstige Um-

<sup>1)</sup> Strassb. Stadtarchiv MO II 43 <sup>a</sup> mit dem Datum »Dominica Mauritii anno 54«. — <sup>2)</sup> Stadtarchiv MO II 69, gedruckt bei Brucker a. a. O. 385 mit falschem Jahr (1468). Das genaue Datum »Tertia post dominicam Palmarum [28. März] anno etc. 69« ergibt sich aus MO II 71 <sup>a</sup>, wo es weiter heisst: »Und morndes uff die krumbe mittwoch [29. März] ist es im Munster öffentlich ufgeruffet«. Strobel, Vaterländische Geschichte III 174 führt ohne Quellenangabe eine ähnliche Verordnung schon aus dem J. 1431 an. Offenbar bezieht sich dies auf eine Kopie in Schilters Jus statutarium (Mskr. im Stadtarchiv Strassburg p. 331), wo ohne Begründung am Rande steht: »Circa A. C. 1431«. — <sup>3)</sup> Stadtarchiv MO II 75, d.d. Sabbato post Bartholomei anno etc. 70. Gedruckt bei Brucker a. a. O. 389 nach einem etwas abweichenden Entwurf (MO 28, 357). Zu beachten ist, dass Peter Schott 1470 zum ersten Male Ammeister war, also wohl den Erlass stark beeinflusst hat.

gebung der Kirche für Verhandlungen und Geschäfte freigegeben<sup>1)</sup>, sowie das Verbot des Spazierengehens auf die Zeit des Gottesdienstes beschränkt. Auch verzichtete man darauf, Gespräche zwischen Männern und Frauen in spuntzirens oder kuppelens wise ohne weiteres zu verbieten, offenbar weil der unsittliche Zweck einer solchen Unterhaltung nur schwer zu beweisen war<sup>2)</sup>. Dagegen sollten jene leichtfertigen Weiber, die während des Gottesdienstes auf den Altarstufen zu sitzen pflegten und mit den Männern kokettierten<sup>3)</sup>, mindestens mit 2  $\beta$  gebüsst werden. Im Jahre 1474 wurde diese ganze Verordnung erneuert<sup>4)</sup>. Allein trotz aller Bestimmungen, die eine strenge Handhabung verbürgen sollten<sup>5)</sup>, scheinen die Mandate doch nicht viel genützt zu haben. Geiler machte mit Recht darauf aufmerksam<sup>6)</sup>, wie wichtig es sei, dass der Magistrat selbst mit gutem Beispiel vorangehe und seine Tagleistungen, Verhöre und Verhandlungen im Münster einstelle, unter denen die heiligen Ämter, die Vesper, die Messe usw. häufig aufs Empfindlichste zu leiden hätten. Die dringlichen Mahnungen des angesehenen Predigers hatten wirklich zunächst den erfreulichen Erfolg, dass am 3. August 1485 im Münster bei Anwesenheit städtischer Vertreter feierlich verkündet wurde, die Häupter

<sup>1)</sup> Dem widersprach es eigentlich, dass den Buchhändlern 1482, wohl auf Geilers Betreiben, vom Rat untersagt wurde, ihre Waren auf den »Greden« (= Stufen) des Münsters feilzubieten. Der Domherr Friedrich von Baden, als Partner des hohen Stifts, beschwerte sich über das Verbot, weil es einen Eingriff in seine Rechte bedeute. (Stadtarchiv VCG, Bd. 46). —

<sup>2)</sup> In einer etwa aus derselben Zeit stammenden Ordnung der Münsterknechte (St. Arch. VDG, Bd. 45) heisst es: »Wo sie ouch frowen und man in dem munster oder in den capellen argwönlichen by einander sehent ston, die sollent sie heissen hinweg gon; und wolten sie sich nit daran keren, so sollent sie es eim schaffener sagen und furbringen, wer die syent. und sol es der schaffner darnach auch furbaß sinen obersten verkunden und sagen«. — Wie mochte man wohl hoffen, mit solchen Bestimmungen etwas auszurichten?

— <sup>3)</sup> Vgl. S. 256. — <sup>4)</sup> Stadtarchiv MO II 76. — <sup>5)</sup> Die Münsterknechte, Siebnerknechte, Ratsboten usw. sollten bei ihrem Diensteide verpflichtet sein, Übertretungen anzuzeigen, und ausserdem den vierten Teil des Strafgeds erhalten. Ferner sollte das Siebnergericht, wenn es auf die Anzeige hin nicht einschritte, von den XV gestraft werden. — <sup>6)</sup> In den XXI Artikeln von 1501 (Älteste Schriften 31), wahrscheinlich aber schon bald nach seinem Amtsantritt.

der Stadt dürften künftig die Messe nicht mehr durch profane Gespräche und Unterhaltungen stören; hätten sie zur Zeit des Gottesdienstes etwas Ernstliches zu reden oder zu ver hören, so sollten sie sich auf die Steinhütte oder an einen anderen Ort begeben. Allein nur zu bald war die alte Unsitte wieder eingerissen, wie uns Geilers Beschwerde in den 21 Artikeln von 1501 zeigt<sup>1)</sup>. Dort wird mit Recht daran erinnert, dass sich die Stadt schon in dem Vertrage von Speier 1422 verpflichtet hätte, den ärgerlichen Missbrauch abzuschaffen<sup>2)</sup>. Man dürfe sich nicht damit entschuldigen, dass Notare und Geistliche, über die man keine Gewalt habe, den Gottesdienst in gleicher Weise störten, müsse vielmehr im Einvernehmen mit der geistlichen Obrigkeit nach völliger Abstellung des Unfugs trachten. Geradezu verblüffend ist nun, was der Rat hierauf anordnete. Man sollte erwarten, dass er zum mindesten das Mandat von 1485 erneut zur Beachtung eingeschärft hätte. Statt dessen setzte er die Verordnung von 1470 wieder in Kraft, die dem Ammeister und den Stettmeistern das Verhandeln und Verhören im Münster ausdrücklich gestattet<sup>3)</sup>. So hat Geiler in diesem Streit, obwohl Vernunft, Recht und Billigkeit zweifellos auf seiner Seite waren und angesehene Leute, wie der Ammeister Schott, ihm gewiss beistimmten<sup>4)</sup>, eine vollkommene Niederlage erlitten.

<sup>1)</sup> S. vorige Anmerkung. — <sup>2)</sup> Der am 22. April 1422 unter Vermittlung des Erzbischofs von Mainz und des Markgrafen Bernhard von Baden abgeschlossene Vertrag zwischen Bischof Wilhelm und der Stadt Strassburg (Orig. Strb. Stadtarchiv AA n. 1461) enthält darüber folgenden Artikel: »Item von des weltlichen gesprechens wegen in dem münster etc., das hant die von Strassburg von in selbs [d. h. ohne Zureden der Vermittler] abgelossen«. — <sup>3)</sup> Dieses neue Mandat trägt das Datum: quarta post Luce [20. Okt.] 1501 (Stadtarchiv MO III 7). Die hier in Betracht kommende Stelle lautet 1501 wie 1470 folgendermassen: »Der stettmeister und der ammeister mögent in irem gewöhnlichen stande oder in dem nuwen stule im munster verhören und ußrichten, was sie je zu ziten notturftig beduncket, und die andern herren oder wen sie wellent, zu inen besenden, es si in das munster oder uf die steinhütte oder anderswohin, nochdem sich dan je zu ziten geburt ordnung halben«. Im Jahr 1514 wurde das Mandat nochmals mit dem gleichen Wortlaut erneuert und gedruckt. Ebenda III 47. — <sup>4)</sup> Leider lässt sich aktenmässig über Schotts persönliche Ansicht in der Sache nichts feststellen.

Die Strassburger waren eben von ungewöhnlicher Halsstarrigkeit im Festhalten an alten Überlieferungen, mochten diese gut oder schlecht sein.

Da die städtische Obrigkeit mit so üblem Beispiel voranging, kann es nicht wundernehmen, dass auch die Bürgerschaft, allen Geboten zum Trotz, ihr Benehmen im Münster nicht wesentlich änderte. In dem schon erwähnten Erlass von 1485 wurde nochmals das Strafmass für die verschiedenen Übertretungen herabgesetzt, und zwar von 2  $\beta$  auf 1  $\beta$ , weil man hoffte, diese geringeren Strafen würden eher zur Vollziehung gelangen und durch häufige und unnachsichtliche Anwendung ihren Zweck eher erreichen. Geradezu lächerlich erscheint es, wie man seit 1470 dem Herumspazieren und »Schauwelieren« in der Kirche zu begegnen suchte. Wenn jemand für sich allein in Andacht auf und abginge, so sollte ihm das unverwehrt sein. »Wo aber jemand so frevel wäre und drei oder viermal nach einander auf- und abginge spazieren, selbender oder selbdritt oder mehr, in der obgemeldten Zeit, so die Priester im Münster Gott dienen, singen oder lesen, der oder die jeglicher soll bessern 1  $\beta$ , so manigen gang sie über vier mole also gont uf oder abe«. Die Münsterknechte hatten demnach sorgsam zu zählen, wie oft die Spaziergänger hin- und hergingen, und danach sollte dann die Busse berechnet werden. Wäre es da nicht richtiger und einfacher gewesen, die Knechte zum Hinausweisen der störenden Personen zu ermächtigen?

Eine gründliche Besserung dieser Verhältnisse durch Polizeimassregeln war freilich überhaupt nicht zu erwarten; hier konnte nur allmählich durch eingehende Belehrung und liebevolle Aufklärung des Volkes, durch Vertiefung seiner sittlichen und religiösen Anschauungen Wandel geschaffen werden.

Wie sich denken lässt, war auch der Roraffe für Geiler von Anfang an ein schwerer Stein des Anstosses und Ärgernisses. Näheres über seine ersten Schritte in dieser Sache ist allerdings nicht bekannt; wir wissen nur aus einer kurzen Erwähnung in den Ratsproto-

kollen<sup>1)</sup>, dass er am Dienstag vor Matthaei 1496 (Sept. 20) vor dem Rat erschien und auf die Abschaffung der Roraffen drang. Es war umsonst! Gereizt durch die Widerspenstigkeit des Magistrats in dieser sowie in andern kirchlichen Fragen, gab Geiler nunmehr auf der Kanzel seinem Zorn über »die Herren« um so lebhafteren Ausdruck. Eine Zeitlang liess sich der Rat das gleichmütig gefallen; als aber der Prediger im Herbst 1500 öffentlich vor allem Volke ausrief, die Herren des Rats seien »alle des Teufels«, ebenso wie ihre Vorfahren und Nachkommen, verlangten die Angegriffenen doch zu wissen, womit sie einen so scharfen Tadel verdient hätten. Geiler erwiderte, die Worte seien ihm keineswegs ohne Bedacht entfahren; er werde dem Rat schriftlich mitteilen, was er alles an ihm auszusetzen hätte. So entstanden die berühmten 21 Artikel, die Geiler persönlich am 27. Januar 1501 im Rat verlas und dann zur näheren Prüfung überreichte<sup>2)</sup>. Mit den Störungen des Münstergottesdiensts befassen sich nur zwei Artikel der Schrift, von denen der eine, das »Geschwätz« betreffende, schon besprochen worden ist. Der andere behandelt eingehend den Roraffen und trägt manches Beachtenswerte zur Kenntnis dieses merkwürdigen Gesellen bei<sup>3)</sup>.

Geiler bezeichnet das bekannte Gebaren des Roraffen am Pfingstfest als eine »Unfur und Gottesschmach«, deren Abstellung er wiederholt auf der Kanzel und vor dem Rat verlangt habe, leider vergebens. Die Sache sei vielmehr dadurch noch unerträglicher geworden, dass man statt eines Laien

---

<sup>1)</sup> Überliefert von Schneegans auf Grund der (inzwischen verlorenen) Wenckerschen Auszüge aus den Protokollen in *Alsatia* 1852 S. 236. Vgl. auch *Mitteil. d. Gesellschaft XV* 221 nr. 3327. — <sup>2)</sup> Vgl. Geilers »Prologus« zu den Artikeln, abgedruckt bei Dacheux, Anhang III. — <sup>3)</sup> Schneegans kannte den Wortlaut der 21 Artikel noch nicht, als er seinen Aufsatz über den Roraffen veröffentlichte. Vgl. *Alsatia* 1852 S. 237. Sowohl das Bezirksarchiv wie das Stadtarchiv in Strassburg besitzen ein handschr. Exemplar der Artikel. Das im Stadtarchiv (VDG 63) befindliche ist, obwohl nicht eigenhändig, wahrscheinlich das von Geiler dem Rat überreichte. Dacheux hat die Schrift — nicht sehr korrekt — veröffentlicht, aber ihren Inhalt ebensowenig wie Ch. Schmidt und der Verfasser des Aufsatzes in der *Revue alsacienne IX* zur Aufklärung der Roraffenfrage verwertet. Dacheux, die ältesten Schriften Geilers 3 ff. und im Anhang zu seiner Biographie Geilers.

einen Priester bewogen habe, den Roraffen zu spielen. Und obwohl der Magistrat versprochen habe, wenigstens offenbare Gotteslästerungen nicht mehr zuzulassen, habe der Roraffe doch wieder während der bischöflichen Firmung geschrieen, gelacht und gespottet, und es hätte nicht viel gefehlt, dass jener Priester durch Geschenke abermals bestimmt worden wäre, als Roraffe aufzutreten. Zum Glück hätte man ihn nicht finden können. Der Einwand, dass die Figur von altersher dagewesen sei und deshalb beibehalten werden müsse, sei nicht stichhaltig; denn das Bild sei »erst vor etlichen Jahren durch Unvorsichtigkeit des bildhauwers oder malers uffgericht«. Durch diese Worte Geilers erhält die früher geäusserte Vermutung, dass die Figur etwa gleichzeitig mit der neuen Orgel um 1490 angefertigt worden sei, eine wertvolle Stütze. Andererseits hatte der Magistrat, indem er den Roraffen als eine alte Überlieferung verteidigte, sicherlich insofern recht, als die Skulptur von 1490 lediglich ein Ersatz für ein älteres, vielleicht etwas einfacheres und harmloseres Bildwerk gewesen ist.

Weiter erfahren wir aus der Beschwerdeschrift, dass man im Stadtrat versucht hatte, Geiler mit dem Hinweis zu beschwichtigen, dass die Firmung (am Pfingstfest) nur »Puren salbe<sup>1)</sup>«, d. h. Bauernsalbe sei; »man achtet ir nit«. Mit andern Worten: die Bauern, denen der Pfingstgottesdienst im Münster hauptsächlich gelte, verdienten keine so ängstliche Rücksichtnahme; man solle doch den Städtern das Vergnügen lassen, sie ein wenig zu hänseln und zu verspotten. Durch solche Entschuldigungen und Beschönigungen liess sich aber Geiler nicht beirren. Er legte nochmals dar, das Possenspiel des Roraffen dürfe von einer gottesfürchtigen Obrigkeit um keinen Preis geduldet werden, weil es ein Hohn auf Gott, den Bischof und die heiligen Sakramente sei und die Firmung verächtlich mache. Wolle man den Roraffen nicht ganz abschaffen, so solle man ihn wenigstens an einem andern

---

<sup>1)</sup> Dacheux in seinem Abdruck a. a. O. hat gelesen: »puren halb«, was ich für unrichtig halte. Der Sinn wird übrigens nicht viel dadurch geändert.

Ort, etwa vor der Pfalz, seine Spässe treiben lassen. Oder man lasse ihn an seinem alten Platze stehen, tue aber das »Rohr« ab, dass man nicht mehr dadurch schreien kann<sup>1)</sup>.

Dieser Satz könnte die Vermutung nahelegen, dass von der Orgelbühne, auf der sich der Sprecher des Roraffen versteckt gehalten hat, ein Sprachrohr bis zum Munde der Figur geleitet war; indessen hat die örtliche Untersuchung keinerlei Anhaltspunkte hierfür geliefert, sondern im Gegenteil ergeben, dass das von Geiler erwähnte Sprachrohr, das jedenfalls dazu diente, die Stimme des Sprechers zu verstärken, sich nur auf der Orgelbühne selbst befunden haben kann. Vermutlich war es nicht von grosser Länge und mündete wohl — von unten unsichtbar — in einer der vielen Öffnungen der durchbrochenen gotischen Brüstung.

Dass der Name des Roraffen mit diesem Rohr zusammenhängt, halte ich für vollkommen ausgeschlossen.

Am Schluss des Geilerschen Artikels stehen einige Sätze, deren Sinn etwas dunkel ist<sup>2)</sup>; das eine aber lässt sich mit Sicherheit daraus entnehmen, dass im Volke der Aberglauben sehr verbreitet war, die Abschaffung des Roraffen oder auch nur eine grössere Einschränkung seines gewohnten Treibens würde der Stadt Unheil und Widerwärtigkeiten zuziehen. Die Bürgerschaft liebte und ehrte hiernach in dem Roraffen nicht nur — wie ich früher schon ausführte — das Urbild des Strassburger Volkswitzes und echten Bürgersinnes, sondern gewissermassen auch den Schutzgeist der Stadt, den man glaubte, auf jede Weise in guter Laune erhalten zu müssen. Zahlreiche Belege für die grosse Volkstümlichkeit des Roraffen lassen sich aus dem 15. und selbst noch aus dem 16. Jahrhundert

<sup>1)</sup> Dacheux druckt in ganz unverständlicher Weise: »Oder liess in ston und doch das vor abtet, das man nit dardurch schrihen möchte«. In der von ihm benutzten Handschrift des Stadtarchivs steht deutlich ror und nicht vor. Ch. Schmidt I 350 n. 35 hat richtig ror gelesen, ohne auf den Fehler bei Dacheux hinzuweisen. — <sup>2)</sup> »Man darf nit forchten, wenn man es [sc. das Rohr] abtet, das man dem die schuld geben wurt, was uns wiederwertigs zu handen gieng, sprech, er ist ernidret worden und der smohe gots gemeret uber alte [Dacheux liest irrig »alle«] gewonheit. was gewyns, nutz und ere wir darnach ingeleit haben, ist uns allen kunte.

anführen, obwohl ihm die Reformation viel von seinem Nimbus raubte. So war in der alten Zunftstube der Bäcker ein Gemälde zu sehen, auf dem die Zerstörung des Schlosses Wasselnheim durch die Strassburger 1448 dargestellt war, mit folgenden, dem Besitzer des Schlosses in den Mund gelegten Versen: »Hett ich den Roraffen schlaffen lohn, so wer min Schloß ganz bliben stohn«<sup>1)</sup>. Man hat daraus auf ein bei der Belagerung verwendetes Geschütz, das den Namen »Roraffe« führte, geschlossen<sup>2)</sup>. Und tatsächlich gab es, wenigstens zu Kaiser Maximilians Zeit, unter den berühmten Strassburger Geschützen eines, das der »junge Roraffe« hiess und 1508 dem Kaiser geliehen wurde<sup>3)</sup>. Auch später noch bildete es eine Hauptsehenswürdigkeit des städtischen Zeughauses<sup>4)</sup>.

Aus dem Jahre 1592, der Zeit des bischöflichen Krieges, kennen wir zwei Flugschriften in Versen, die dem Roraffen als treuem Vertreter der bürgerlichen Interessen allerlei politische Erörterungen in den Mund legen. Das eine Gedicht, betitelt »Ein lustigs Gespräch des Strassburgischen Rohraffens und Pfenning Thurns«<sup>5)</sup>, stammt von katholischer Seite; das andere, »Warnung des Rohraffens zu Strassburg an seinen unrühigen Pasquillum«<sup>6)</sup>, ist die protestantische Erwiderung darauf. Für die Geschichte und nähere Kenntnis unserer Figur an der Orgel bietet der Inhalt der Gedichte nichts von Belang. Der Fünfzehnschreiber Georg Golder<sup>7)</sup>, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, brauchte den Namen »Roraffe« mitunter geradezu als launigen Ersatz für »Stadt« oder »Bürgerschaft«, z. B. wenn er sagt »der Roraff hat gelts

<sup>1)</sup> Schneegans in *Alsatia* 1852 S. 218 A. 1. — <sup>2)</sup> Vgl. z. B. Seyboth, *Strasbourg historique* 109. — <sup>3)</sup> Strobel, *Vaterländ. Gesch. des Elsasses* III 480. Auf das Geschütz bezieht sich auch offenbar die von Geiler (Älteste Schriften 37) erwähnte Strassburger Redensart: »da ist nur der roraff gut für und der pfenningthurn«, was den Sinn hat; da kann man nur mit Gewalt oder Geld etwas ausrichten. — <sup>4)</sup> Rheinischer Antiquarius 1744 S. 325. *Alsatia* 1852 S. 219 Anm. — <sup>5)</sup> Gedruckt in *Alsatia* 1858 S. 52 ff. Dass Kraus (IV 36) eine im Überlinger Archiv befindliche Hs. dieses Gedichts erwähnt, ohne des obigen Drucks mit einer Silbe zu gedenken, ist recht sonderbar. — <sup>6)</sup> Ebenda 98 ff. Eine nähere Würdigung im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte haben beide Schriften neuerdings gefunden bei Ed. Gfrörer, *Strassburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg* 80 ff. (Strassb. 1906). — <sup>7)</sup> Vgl. über ihn Ficker u. Winckelmann, *Handschriftenproben des 16. Jahrh.* I T. 34.

genug«, oder wenn er von »des Roraffen seckel« spricht<sup>1)</sup>.

Endlich darf ich nicht unerwähnt lassen, dass es in Strassburg ein Haus gibt, das bis tief ins 18. Jahrhundert hinein »Zum Roraffen« hiess und noch heute an der Strassenseite ein entsprechendes Steinrelief zeigt<sup>2)</sup>. Jedoch ist auf diesem Bilde nicht eine Nachahmung der Münster-skulptur zu sehen, sondern ein wirklicher Affe, der im Rohr, das heisst im Röhricht oder Schilf sitzend, eine Frucht verzehrt. Vielleicht entstammt diese Arbeit einer Zeit, die den Namen des Roraffen noch gut kannte<sup>3)</sup>, aber über seinen Ursprung und sein Wesen nicht mehr recht Bescheid wusste. Sollte das Relief jedoch bereits im 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden sein, so liesse sich die unhistorische Darstellung auch noch auf andere Weise erklären. Jene Zeit fand nämlich, wie man aus den Dichtungen Fischarts deutlich sieht, ein merkwürdiges Vergnügen an gekünstelten und verschrobenen Wortdeutungen, die nicht immer ernst zu nehmen, sondern vielfach als mehr oder weniger geistreiche Spielereien aufzufassen sind<sup>4)</sup>. Deshalb könnte meines Erachtens auch ein bildender Künstler damals sehr wohl auf den Gedanken gekommen sein, uns den Roraffen gelegentlich so darzustellen, wie es auf dem Relief geschehen ist.

Leider sind uns die Protokolle des Strassburger Rats aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts nicht erhalten und die sonst vorhandenen Quellen melden nicht das Geringste über die Aufnahme, die Geilers 21 Artikel und besonders seine Beschwerde über den Roraffen im Schosse des Magistrats gefunden haben. Ganz entfernt wurde das Bildwerk jedenfalls nicht, wahrscheinlich auch nicht vollkommen zum

<sup>1)</sup> Stadtarchiv, Prot. der XV 1582 p. 11, 1584 p. 19. — <sup>2)</sup> Das Haus steht auf dem Grundstück »Im Brand ein End« Nr. 20 und soll nach Seyboth (Strasbourg historique et pittoresque 384, mit Abbildung des Reliefs) um 1313 einem Kaufmann Johannes Rorahe gehört haben. Die Identifizierung des Hauses mit dem Eigentum jenes Rorahe ist allerdings nicht ganz sicher. Der Hausname »Zum Roraffen« ist nach Seyboth erst von 1523 an nachweisbar. — <sup>3)</sup> Nach Alsatia 1852 S. 195 war der Name des Roraffen noch zu Schneegans' Zeit, also in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, den Strassburgern wohlbekannt; aber seine Geschichte und Bedeutung war längst vergessen. — <sup>4)</sup> Vgl. auch Geiler, der hellisch Löw a VI (II. Tractat der Schrift »das irrig Schaf«), wo er über den Roraffen predigt.

Schweigen verurteilt; höchstens dürfte der Unfug am Pfingstfest in gewisse Grenzen gebannt worden sein. Bezeichnend ist es wenigstens, dass Geilers Freund und Gesinnungsgenosse Wimpfeling sich bewogen fühlte, in seiner etwas später, im Oktober 1501 veröffentlichten *Germania* ebenfalls zu mahnen, man solle »das Brüllen oder Heulen aus der Larve unter der Orgel im Münster, besonders während des Gottesdienstes, nicht dulden«<sup>1)</sup>; ferner, dass er bei seiner Aufzählung der Verdienste Geilers<sup>2)</sup> nichts von einem Erfolg in dieser wichtigen Sache zu berichten weiss. Vermutlich hat erst die Reformation in den zwanziger Jahren den Roraffen vollständig zur Ruhe gebracht; bestimmte Zeugnisse darüber liegen bis jetzt nicht vor<sup>3)</sup>. Auffallend ist nur, dass die Evangelischen, die sonst so übereifrig im Beseitigen aller nach ihrer Meinung nicht in die Kirche gehörigen Bilder waren, die Roraffen an ihrem Platz belassen. Ich sehe darin einen weiteren Beleg für die Anhänglichkeit, die das Volk diesen alten Wahrzeichen des Münsters bewahrte. Erst ganz allmählich geriet die Bedeutung der Figuren, seitdem sie sich nicht mehr durch Sprechen und Musizieren bemerkbar machen durften, in Vergessenheit.

Mehr Glück hatte Geiler in seinem Kampfe gegen die andern Missbräuche. So erreichte er mit Hilfe seines Freundes, des Domdekans Friedrich von Zollern, dass das »wilde Weib von Geispolsheim« die Pfingstwallfahrt der Bauern nicht mehr verunzieren durfte, zum grossen Bedauern verschiedener angesehenen Bürger, die das Domkapitel vergebens bestürmten, dem alten Brauch nicht hemmend in den Weg zu treten<sup>4)</sup>. Ferner wurden die

<sup>1)</sup> *Germania* (Originalausgabe 1501) f. II: Ad religionem quoque pertinet . . . mugitum aut ululatum ex larva sub organis in sacratissimo templo vestro (sub re praecipue divina) nequaquam sustinere. Vgl. auch E. Martins Übersetzung der *Germania* (Strassb. 1885) S. 70. — <sup>2)</sup> *Catalogus episcoporum Argentinensium* (ed. Moscherosch Argent. 1651) p. 117. — <sup>3)</sup> Die Pfingstprozession der Bauern, mit der das Roraffentreiben ja wesentlich zusammenhängt, fand 1524 zum letzten Male statt, unter Teilnahme von nur zwei Dorfgemeinden. Imlins Chronik in *Alsacia* 1874 S. 399. — <sup>4)</sup> So berichtet Geiler selbst in den 21 Artikeln. Älteste Schriften 34. Da Friedrich von Zollern 1486 Bischof von Augsburg wurde, so muss das »Wilde Weib« schon vor diesem Zeitpunkt beseitigt worden sein.

schamlosen Orgien in der Nacht vor dem Kirchweihfest des Münsters auf Geilers Betreiben schon bald nach seiner Niederlassung in Strassburg dauernd abgeschafft<sup>1)</sup>. Dagegen gelang es dem Prädikanten nicht, der unwürdigen Maskerade der Chorknaben am Kindleinstage ein Ende zu bereiten. Auf sein Drängen wurde nur verboten, den Knabenbischof am Altare beräuchern und die Kollekte in der Vesper lesen zu lassen. Sonst spielte sich der Vorgang wie früher ab, so dass noch Geilers Neffe, Peter Wickgram, sich 1518 bewogen sah, gegen die Ausschreitungen zu predigen<sup>2)</sup>. Gründlich beseitigt wurde der ganze Unfug erst durch die Reformation, die auch mit vielen andern kirchlichen Missbräuchen entschlossen aufgeräumt hat. Gleichwohl liessen die Zustände im Münster auch nach Einführung der evangelischen Lehre noch Jahrzehnte lang sehr viel zu wünschen übrig, wie es ja in solchen bewegten Zeiten des Übergangs und der heftigsten religiösen Gegensätze nicht anders zu erwarten ist. Erst nach und nach, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen der Gottesdienst und das Benehmen der Gemeinde im Münster jene ernsten, feierlichen und würdigen Formen an, die unserm heutigen Empfinden als selbstverständlich erscheinen.

---

<sup>1)</sup> Wimpfeling, Catalogus 117, sagt, es sei in den ersten Regierungsjahren des Bischofs Albrecht, der 1478 gewählt wurde, geschehen. — <sup>2)</sup> Predigt Wickgrams im Auszuge bei Jung, Beiträge II 22. Dort wird auch der oben erwähnte Teilerfolg Geilers mitgeteilt. Im Dezember 1522 erfuhr der Rat, dass ein gewisser Siegfried von Bietenheim bei dem Umzuge am Kindleinstage zum Hohn auch einen Papst und Kardinal mit herumführen wolle. In diesem Vorhaben zeigte sich deutlich schon der Einfluss der lutherischen Bewegung. Der Rat verbot es im Interesse des öffentlichen Friedens. Mitt. d. Ges. XV 245 nr. 3470.

---